AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 80 DIENSTAG, DEN 12. OKTOBER 2021

Inhalt:

	Seite
Sitzung der Bürgerschaft	1617
Richtlinie zur Beschaffung mobiler Luftfiltergeräte für Schulräume an Schulen in freier Trägerschaft	1617
Festsetzung des Finanzierungsbedarfes für die Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz in der Freien und Hansestadt Hamburg für den Finanzierungszeitraum 2022	1619
Allgemeinverfügung betreffend die Nichterhebung und Aussetzung der Familieneigenanteile in der Kindertagesbetreuung ab 11. Januar 2021 bis 6. Juni 2021	1620
Allgemeinverfügung betreffend die Nichterhebung und Aussetzung der Teilnahmebeiträge in der Kindertagespflege ab 11. Januar 2021 bis 6. Juni 2021	1620
Beendigung der vorbereitenden Untersuchungen nach § 165 Absatz 4 des Baugesetzbuchs für das Umfeld des künftigen Fernbahnhofs Hamburg-Altona sowie für den Bereich „Mitte Altona“	1621
Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 25. Oktober 2021	1621
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Rahlaustieg –	1621
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Moorhof –	1622

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 20. Oktober 2021, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 12. Oktober 2021

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1617

Richtlinie zur Beschaffung mobiler Luftfiltergeräte für Schulräume an Schulen in freier Trägerschaft

Vom 12. Oktober 2021

1. **Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

1.1 Zuwendungszweck

Ziel ist es, erneute Schließungen des Schulbetriebs zu verhindern.

Die Bekämpfung der Covid-19-Pandemie bedeutet auch nach über einem Jahr für das Schulwesen eine große Herausforderung. Seit Ende Juni 2021 ist die nach bisherigen Erkenntnissen leichter übertragbare Variante Delta (B. 1.617.2) mit einem Anteil von 74 % die dominierende SARS-CoV-2-Virusvariante in Deutschland.

Nach derzeitigem Wissensstand kann eine signifikante zusätzliche Schutzwirkung kurzfristig erreicht werden, indem Klassen- und Fachräume mit leistungsstarken mobilen Luftfiltergeräten ausgestattet werden.

Die Luftfiltergeräte müssen in der Lage sein, die Raumluft von Aerosolen als Träger von Viren zu reinigen. Die technischen Anforderungen beziehen sich u. a. auf die Leistungsfähigkeit (Volumenstrom) sowie auf eine möglichst geringe Geräuschentwicklung, damit ein störungsfreier Unterricht möglich ist. Abhängig von der jeweils angebotenen technischen Ausstattung kann gegebenenfalls die beste Lösung darin bestehen, je Raum mehr als ein Gerät einzusetzen.

Die unter Nummer 2 genannten Träger leisten einen wichtigen Beitrag zu einem vielfältigen schulischen Angebot in Hamburg und werden entsprechend dem landesweiten Anteil an der Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Förderung beteiligt.

1.2 Rechtsgrundlage

Die Förderung erfolgt als Zuwendung im Sinne des § 46 der Landeshaushaltsordnung und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Ein Anspruch der oder

des Antragstellenden auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht; vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund pflichtgemäßen Ermessens.

2. **Zuwendungsempfangende**

Schulträger, die in Hamburg genehmigte Ersatzschulen nach dem Hamburgischen Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft oder Pflegeschulen nach dem Pflegeberufegesetz betreiben, können nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuschüsse beantragen. Zudem können Ergänzungsschulen Zuschüsse beantragen, die Lerngruppen in Klassenstärke organisieren und an denen Schülerinnen und Schüler derzeit ihre Schulpflicht erfüllen.

3. **Gegenstand der Förderung, Technische Anforderungen**

Gefördert wird die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für den Einsatz in Klassen- und Fachräumen.

Ein Leitfaden zum Einsatz von mobilen Luftreinigern ist in nachstehender Broschüre der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) enthalten:

https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Fokus/Raumluftreiniger.pdf

Nachfolgende Anforderungen sind zu erfüllen:

3.1 Filtertechnik

(1) Gefördert werden Geräte, die mit mindestens einem Hauptfilter der Klasse H13 oder H14 nach EN 1822 ausgestattet sind oder mit einer 2-stufigen Filterkombination der Klassen ePM1 >50 % und ePM1 >80 % nach ISO 16890 (F7 und F9 nach EN 779:2012).

(2) Geräte, die primär auf Filtertechnologie setzen und nur ergänzend mit Ionisation/Plasma arbeiten, sind nur förderfähig, wenn die Ionisation dauerhaft abschaltbar ist. Ein schriftlicher Nachweis des Herstellers darüber, dass die Ionisations-/Plasmaeinheit nur ergänzend eingesetzt wird, ist vorzulegen. Wenn zusätzlich ein Aktivkohlefilter vorhanden ist, ist eine schriftliche Aussage des Herstellers über den erwarteten Effizienzgrad (in %) hinsichtlich der Geruchsbindung vorzulegen.

(3) Geräte, die ausschließlich auf der Basis von UV-C, Ionisation/Plasma oder Ozonierung arbeiten, sind nicht förderfähig.

(4) Es wird nur die Anschaffung solcher Geräte gefördert, die den einschlägigen Rechtsvorschriften für ihre Bereitstellung auf dem Markt entsprechen (z. B. Produktsicherheitsgesetz).

3.2 Volumenstrom

(1) Die beschafften Geräte sollen eine raumbezogene 3- bis 6-fache Luftwechselrate erreichen. Bei der Festlegung der Luftwechselrate sind Fensterlüftungsmöglichkeiten (siehe hierzu auch Raumkategorien nach UBA-Empfehlung vom 9. Juli 2021 – https://www.umweltbundesamt.de/themen/lueftung-lueftungsanlagen-mobile-luftreiniger-an-Schulen) und die aktuellen Vorgaben zur Häufigkeit des Lüftens zu berücksichtigen. Der erforderliche Volumenstrom kann auch durch mehrere Geräte im Raum erreicht werden.

(2) Bei Geräten, die im Automatikmodus den Volumenstrom nach einer Partikelmessung (in der Regel nicht primär nach Partikeln der Größe 0,3 μm) o.ä. regeln, muss die Regelung deaktiviert werden können bzw. bei manueller Fahrweise noch ausreichend Volumenstrom gefördert werden können.

3.3 Schalldruck

Die Geräte sollen einen Schalldruckpegel von idealerweise <35 bis maximal 45 dB (A) in 1 m Entfernung nicht überschreiten. Der Hersteller hat hierzu den genauen „Schalldruckpegel in 1 m Entfernung“ und die Frequenz anzugeben. Zudem sind die angegebenen Schalldruckpegel der beschafften Geräte im Kaufvertrag vom Verkäufer zu garantieren.

3.4 Wartung, Ersatzteile und Verbrauchsmittel

Die Zuwendungsmittel dienen ausschließlich der Beschaffung der Luftfiltergeräte. Folgekosten für Wartung, Ersatzteile und Verbrauchsmittel sind nicht zuwendungsfähig. Es wird empfohlen, vom Verkäufer eine Zusicherung zu verlangen, dass Ersatzteile und Verbrauchsmittel für drei bis fünf Jahre erhältlich sind.

4. **Zuwendungsvoraussetzungen**

4.1 Vorhaben

Eine Zuwendung kann gewährt werden, wenn anhand von geeigneten Unterlagen nachgewiesen wird, dass die beantragten Investitionsmittel zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Unterrichts- und Fachräumen durch die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten gemäß Nummer 3 eingesetzt werden.

4.2 Förderzeitraum

Gefördert werden können alle Vorhaben, die nach dem 14. Juli 2021 begonnen worden sind und die technischen Anforderungen nach Nummer 3 erfüllen. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.

4.3 Doppelförderungsverbot

Doppelförderungen sind unzulässig (Kumulierungsverbot). Die Förderung von Maßnahmen auf Grundlage dieser Richtlinie schließt die Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln anderer Förderprogramme für dieselben Maßnahmen aus. Maßnahmen, die von anderen Stellen des Bundes, der Länder oder der Europäischen Union gefördert werden, sind nicht förderfähig.

5. **Art, Form und Finanzierungsart der Zuwendung**

Zur Projektförderung gewährt die Behörde für Schule und Berufsbildung nicht rückzahlbare Zuschüsse zu den Investitionskosten als Festbetragsfinanzierung, wenn die oder der Zuwendungsempfangende glaubhaft machen kann, dass die Finanzierung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben zuverlässig kalkuliert ist und neben den Zuschüssen mindestens zwanzig vom Hundert der Gesamtkosten für das Projekt, für das die Förderung beantragt wird, als Eigenanteil zur Deckung zuwendungsfähiger Ausgaben erbringt und nachweist.

6. **Höhe der Zuwendung**

Der beantragbare Förderhöchstbetrag errechnet sich auf Basis der Zahl der Klassen der nach Nummer 2 antragsberechtigten Schulen in freier Trägerschaft zuzüglich eines Aufschlages für Fachräume in Höhe von 20 % multipliziert mit einem Festbetrag je Klasse.

Der Festbetrag beträgt 1600,– Euro.

7. **Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid**

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

8. **Verfahren**

8.1 Antrag

Die Schulträger gemäß Nummer 2 können Zuwendungen nach dieser Richtlinie schriftlich bis 31. Juli 2022 bei der Behörde für Schule und Berufsbildung – V 38-6 – Sachgebiet Zuwendungen – beantragen.

Im Antrag ist anzugeben, welche Kosten die einzelnen Maßnahmen verursachen werden. Ebenso ist anzugeben, in welcher Höhe Eigenmittel eingebracht werden. Zu bestätigen ist, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

– Anzahl der auszustattenden Räume und Anzahl der dafür zu beschaffenden Geräte.
– Technische Angaben zu den Geräten (siehe Nummer 3).

Der Antrag ist unter Verwendung von der Behörde zur Verfügung gestellter Formulare und der darin geforderten Unterlagen zu stellen.

8.2 Bewilligung

Der Zuwendungsbetrag je Schulträger darf den Förderhöchstbetrag nach Nummer 6 nicht überschreiten. Eine Bewilligung von Zuwendungsmitteln erfolgt nur, wenn die fachlichen Kriterien erfüllt sind. Die Bewilligung erfolgt ausschließlich durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid. Der Zuwendungsbescheid kann weitere Bedingungen oder Auflagen enthalten.

8.3 Auszahlung

Die Zuschüsse werden nach Bestandskraft des Bescheides in Teilbeträgen auf Anforderung gezahlt.

8.4 Nachweis der Verwendung

8.4.1 Abschließender Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis und dem Sachbericht. Im zahlenmäßigen Nachweis sind die Gesamtausgaben den ausgezahlten Zuschüssen gegenüber zu stellen und unter Vorlage von Belegen zu dokumentieren. Im Sachbericht ist darzulegen, ob die Zuwendung zweckentsprechend verwendet und die Ziele erreicht wurden.

Das Solldatum für die Vorlage des Verwendungsnachweises und gegebenenfalls für einen gesonderten Bericht wird im Zuwendungsbescheid festgelegt.

8.4.2 Prüfung des zahlenmäßigen Nachweises

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist berechtigt, vor Ort die Bücher und Unterlagen des Trägers, soweit diese das geförderte Projekt betreffen, einzusehen. Die Einnahmen und Ausgaben pro Zuwendung sind auf gesonderten Kostenstellen zu buchen.

8.4.3 Nicht verbrauchte Zuschüsse

Mit der Festbetragsfinanzierung wird ein festgelegter prozentualer Anteil an den als zuwendungsfähig anerkannten Gesamtkosten übernommen. Die Zuwendung ist auf den Förderhöchstbetrag nach Nummer 6 begrenzt. Gelingt es der oder dem Zuwendungsempfangenden, im Zuge der Durchführung einer Maßnahme zusätzliche Drittmittel einzuwerben oder reduzieren sich die Gesamtausgaben des Vorhabens, wirkt sich dies mindernd auf den Umfang der einzusetzenden Eigenmittel aus. Der Zuwendungsbetrag reduziert sich auf die Höhe der tatsächlichen zuwendungsfähigen Ausgaben nur dann, wenn sich die zuwendungsfähigen Ausgaben auf einen Betrag unterhalb der bewilligten Zuwendung ermäßigen.

8.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind. Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bzw. des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch – bleiben unberührt.

Die öffentliche Auftragsvergabe (an Dritte) ist nach den jeweils geltenden Vergaberegelungen vorzunehmen. Soweit Zuwendungsempfangende Aufträge vergeben, sind diese nach Maßgabe der VV zu § 46 LHO (insbesondere Anlage 2 – ANBest-P Nummer 3) zu verpflichten.

Die Förderung ist in der öffentlichen Kommunikation angemessen darzustellen.

9. **Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zum 31. Juli 2022.

Hamburg, den 12. Oktober 2021

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 1617

Festsetzung des Finanzierungsbedarfes für die Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz in der Freien und Hansestadt Hamburg für den Finanzierungszeitraum 2022

Die Ausbildungsfonds Pflege | Hamburg GmbH als nach dem Beleihungsvertrag vom 11. Juni 2019 gemäß § 26 Absatz 6 des Gesetzes über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz – PflBG) vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) zuständige Stelle für die Freie und Hansestadt Hamburg setzt den gesamten Finanzierungsbedarf und die Finanzierungsanteile der Krankenhäuser und der Pflegeeinrichtungen für den **Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022** gemäß § 9 Absatz 3 der Verordnung über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz sowie zur Durchführung statistischer Erhebungen (Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung – PflAFinV) vom 2. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1622) wie folgt fest:

Die von den Trägern der praktischen Ausbildung gemäß § 7 Absatz 1 PflBG und den Pflegeschulen gemäß § 9 PflBG gemeldete Summe der Ausbildungsbudgets im Finanzierungszeitraum 2022 beträgt 108.747.973,54 Euro. Von dieser Summe sind nach § 35 Absatz 2 PflBG Überschüsse aus dem Finanzierungszeitraum 2020 in Höhe von 2.232.049,23 Euro in Abzug zu bringen, so dass sich ein Betrag in Höhe von

106.515.924,31 Euro

ergibt.

Auf diese Summe ist gemäß § 32 Absatz 1 Satz 2 PflBG ein Aufschlag in Höhe von 3% zur Bildung einer Liquiditätsreserve festzusetzen. Dieser beträgt

3.195.477,73 Euro.

Als Ausgleich für anfallende Verwaltungs- und Vollstreckungskosten erhebt die zuständige Stelle gemäß § 32 Absatz 2 PflBG einen Anteil von 0,6% der Summe der gemeldeten Ausbildungsbudgets in Höhe von

639.095,55 Euro.

Der gesamte Finanzierungsbedarf für den Finanzierungszeitraum 2022 wird somit festgesetzt auf

110.350.497,59 Euro.

Der Finanzierungsbedarf wird gemäß § 33 Absatz 1 PflBG durch die Erhebung von Umlagebeträgen und Zahlungen nach § 26 Absatz 3 PflBG nach folgenden Anteilen aufgebracht:

Die zur Versorgung nach § 108 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zugelassenen Krankenhäuser bringen einen Anteil in Höhe von 57,2380 % auf. Dieser wird festgesetzt auf

63.162.417,81 Euro.

Die zur Versorgung nach § 71 Absatz 2 und § 72 Absatz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch zugelassenen stationären Pflegeeinrichtungen, sowie die zur Versorgung nach § 71 Absatz 1 und § 72 Absatz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch und nach § 37 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zugelassenen ambulanten Pflegeeinrichtungen bringen einen Anteil in Höhe von 30,2174 % auf. Dieser wird festgesetzt auf

33.345.051,26 Euro.

Die Freie und Hansestadt Hamburg bringt einen Anteil in Höhe von 8,9446 % auf. Dieser beläuft sich auf

9.870.410,61 Euro.

Die soziale Pflegeversicherung bringt einen Anteil in Höhe von 3,6 % auf. Dieser beläuft sich auf

3.972.617,91 Euro.

Hamburg, den 4. Oktober 2021

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)

Amtl. Anz. S. 1619

Allgemeinverfügung betreffend die Nichterhebung und Aussetzung der Familieneigenanteile in der Kindertagesbetreuung ab 11. Januar 2021 bis 6. Juni 2021

Vom 6. Oktober 2021

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration erlässt die folgende Allgemeinverfügung:

I.

Verfügung

Nachfolgende Regelungen gelten für Adressaten eines im Zeitraum vom 11. Januar 2021 bis einschließlich 6. Juni 2021 gültigen Bewilligungsbescheides („Kita-Gutschein“) nach § 13 des Hamburger Kinderbetreuungsgesetzes (KibeG); hinsichtlich der Festsetzung der Familieneigenanteile werden diese wie folgt geändert:

1. Die mit den Bewilligungsbescheiden festgesetzten Familieneigenanteile werden für Zeiträume vom 11. Januar 2021 bis einschließlich 6. Juni 2021 nicht erhoben, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:
   a) die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung konnte nicht in Anspruch genommen werden,
   b) diese Nichtinanspruchnahme beruhte auf in der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) vom 30. Juni 2020 (HmbGVBl. S. 365) sowie vom 23. April 2021 (HmbGVBl. S. 205) festgelegten Beschränkungen des Umfangs der Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen,
   c) die Beschränkung bestand entweder in der Form einer erweiterten Notbetreuung gemäß § 24 der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO in den Fassungen vom 21. Januar 2021 (HmbGVBl. S. 25), vom 1. April 2021 (HmbGVBl. S. 173), vom 16. April 2021 (HmbGVBl. S. 193) bzw. vom 23. April 2021 (HmbGVBl. S. 205),
   d) oder in der Form als eingeschränkter Regelbetrieb gemäß § 24 der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO in den Fassungen vom 7. Januar 2021 (HmbGVBl. S. 1), vom 5. März 2021 (HmbGVBl. S. 121), vom 11. Mai 2021 (HmbGVBl. S. 299) bzw. vom 20. Mai 2021 (HmbGVBl. S. 329).
2. Wurde in den unter 1. genannten Zeiträumen ganz oder teilweise eine Betreuung in einer erweiterten Notbetreuung oder im eingeschränkten Regelbetrieb in Anspruch genommen, wird die Zahlung der in den unter Abschnitt I genannten Bewilligungsbescheiden festgesetzten Familieneigenanteile bis zum 31. Dezember 2021 ausgesetzt.
3. Im Übrigen bleiben die Bewilligungsbescheide wirksam.

II.

Bekanntmachung

Die Allgemeinverfügung gilt ab dem auf die öffentliche Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger folgenden Tag als bekannt gegeben.

III.

Einsichtnahme

Die Allgemeinverfügung sowie die Begründung können bei der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration – Amt für Familie –, Raum Nummer 829, Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg, eingesehen werden.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist in schriftlicher Form oder zur Niederschrift bei der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration – Amt für Familie –, Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg, einzulegen.

Hamburg, den 6. Oktober 2021

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Amtl. Anz. S. 1620

Allgemeinverfügung betreffend die Nichterhebung und Aussetzung der Teilnahmebeiträge in der Kindertagespflege ab 11. Januar 2021 bis 6. Juni 2021

Vom 6. Oktober 2021

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration erlässt die folgende Allgemeinverfügung:

I.

Verfügung

Nachfolgende Regelungen gelten für Adressaten eines im Zeitraum vom 11. Januar 2021 bis einschließlich 6. Juni 2021 gültigen Bewilligungsbescheides für die Förderung in Tagespflege auf Grund von § 6 des Hamburger Kinderbetreuungsgesetzes (KibeG); hinsichtlich der Festsetzung der Teilnahmebeiträge werden diese wie folgt geändert:

1. Die mit den Bewilligungsbescheiden festgesetzten Teilnahmebeiträge werden für Zeiträume vom 11. Januar 2021 bis einschließlich 6. Juni 2021 nicht erhoben, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:
   a) die Betreuung in einer Kindertagespflegestelle konnte nicht in Anspruch genommen werden,
   b) diese Nichtinanspruchnahme beruhte auf in der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) vom 30. Juni 2020 (HmbGVBl. S. 365) sowie vom 23. April 2021 (HmbGVBl. S. 205) festgelegten Beschränkungen des Umfangs der Betreuungsangebote in Kindertagespflegestellen,
   c) die Beschränkung bestand entweder in der Form einer erweiterten Notbetreuung gemäß § 24 der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO in den Fassungen vom 21. Januar 2021 (HmbGVBl. S. 25), vom 1. April 2021 (HmbGVBl. S. 173), vom 16. April 2021 (HmbGVBl. S. 193) bzw. vom 23. April 2021 (HmbGVBl. S. 205),
   d) oder in der Form als eingeschränkter Regelbetrieb gemäß § 24 der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO in den Fassungen vom 7. Januar 2021 (HmbGVBl. S. 1), vom 5. März 2021 (HmbGVBl. S. 121), vom 11. Mai 2021 (HmbGVBl. S. 299) bzw. vom 20. Mai 2021 (HmbGVBl. S. 329).
2. Wurde in den unter 1. genannten Zeiträumen ganz oder teilweise eine Betreuung in der erweiterten Notbetreuung oder im eingeschränkten Regelbetrieb in Anspruch genommen, wird die Zahlung der in den unter Abschnitt I genannten Bewilligungsbescheiden festgesetzten Teilnahmebeiträge bis zum 31. Dezember 2021 ausgesetzt.
3. Im Übrigen bleiben die Bewilligungsbescheide wirksam.

II.

Bekanntmachung

Die Allgemeinverfügung gilt ab dem auf die öffentliche Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger folgenden Tag als bekannt gegeben.

III.

Einsichtnahme

Die Allgemeinverfügung sowie die Begründung können bei der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration – Amt für Familie –, Raum Nummer 829, Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg, eingesehen werden.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist in schriftlicher Form oder zur Niederschrift bei der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration – Amt für Familie –, Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg, einzulegen.

Hamburg, den 6. Oktober 2021

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Amtl. Anz. S. 1620

Beendigung der vorbereitenden Untersuchungen nach § 165 Absatz 4 des Baugesetzbuchs für das Umfeld des künftigen Fernbahnhofs Hamburg-Altona sowie für den Bereich „Mitte Altona“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 21. September 2021 beschlossen, die vorbereitenden Untersuchungen nach § 165 Absatz 4 des Baugesetzbuchs für das Umfeld des künftigen Fernbahnhofs Hamburg-Altona (VU Diebsteich) sowie für den Bereich „Mitte Altona“ (VU Mitte Altona) ohne förmliche Festlegung eines städtebaulichen Entwicklungsbereichs zu beenden. Die Einleitung der VU Diebsteich und der VU Mitte Altona hatte der Senat in seiner Sitzung am 28. Februar 2017 (Amtl. Anz. 2017 Nr. 20 S. 408) bzw. am 18. Dezember 2007 (Amtl. Anz. 2008 Nr. 5 S. 162) beschlossen.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.hamburg.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Hamburg, den 29. September 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1621

Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 25. Oktober 2021

Die Kommission für Stadtentwicklung tagt am Montag, dem 25. Oktober 2021 um 19.00 Uhr mit dem Punkt Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 15 (Südliches Überseequartier – Ergänzendes Verfahren) – Zustimmung zur öffentlichen Auslegung – im Bürgerhaus Wilhelmsburg, Mengestraße 20, 21107 Hamburg. Die Sitzung wird öffentlich unter der Einhaltung der Auflagen nach der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) stattfinden.

Hamburg, den 1. Oktober 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1621

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Rahlaustieg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Tonndorf, Ortsteil 513, belegene Wegefläche Rahlaustieg (Flurstück 1317 [2841 m²]), von Rahlaukamp bis Wilsonstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentli-

chen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 23. September 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1621

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Moorhof –

Nach §8 in Verbindung mit §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Verbreiterungsfläche Moorhof (Flurstück 7653 [58 m²]), Haus Nummer 10 gegenüberliegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 23. September 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1622

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 049(0)40/42842-200
Telefax: 049(0)40/42792-1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **21 A 0333**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Clausewitz-Kaserne, Gebäude 13,
Manteuffelstraße 20, 22549 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung

Bodenbelagsarbeiten, Parkett und Linoleum.

- Bestehender Fischgrätparkett und Pitch Pine Dielenbelag schleifen und versiegeln ca. 315 m²
- Trittstufen einer bestehenden Holztreppe schleifen und versiegeln, einschließlich der Montage eines Trittkantenprofils aus Messing, 42 Stufen
- Punktuelle Ausbesserungsarbeiten des Fischgrätparketts
- Linoleumverlegung inkl. MDF- Unterbodensystem auf Holzbalkendecken ca. 100 m²

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 2. November 2021
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
4. Februar 2022

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: https://abruf.bi-medien.de/D444796675

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebotsfrist am 21. Oktober 2021 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 18. November 2021.

p) Adresse für elektronische Angebote

https://www.bi-medien.de/

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%

s) Eröffnungstermin

21. Oktober 2021 um 8.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.

u) Entfällt

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 5. Oktober 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 1297

Nicht offener, einphasiger, hochbaulich-freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV PW 100-21 BK**

Verfahrensart: Nicht offener, einphasiger, hochbaulich-freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb mit Teilnahmewettbewerb und nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau des Campus HafenCity in Hamburg –
Objektplanung gem. §§ 33 HOAI

Leistung:

In dem neu entstehenden Stadtteil HafenCity soll eine weiterführende 8-zügige Schule (4-zügiges Gymnasium, 4-zügige Stadtteilschule) als Campus sowie weitere soziale Nutzungsbausteine wie eine Kita entstehen. An das Grundstück grenzen an der Straße „Am Hannoverschen Bahnhof" eine große Parkanlage, der Lohsepark mit Gedenkbereich und weiter östlich die Bahnanlagen, sowie im Süden die Versmannstraße. Die HafenCity Universität befindet sich in direkter Nachbarschaft. Während auf der Westseite des Lohseparks viele Wohnnutzungen entstanden sind, sind parallel zu den Bahnanlagen eher Bürogebäude in Planung bzw. auf der anderen Seite der Versmannstraße mit dem Campus-Tower schon realisiert.

Auf dem anspruchsvollen Baufeld soll eine moderne und nachhaltige Schule mit einer NRF von rund 14.039 m² für Schülerinnen und Schüler entstehen.

Das Wettbewerbsverfahren ist bei der Architektenkammer Hamburg unter der Nummer NO-10-21-HLRW registriert.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: Der Auslober stellt eine Wettbewerbssumme von insgesamt 324.000,- Euro (netto) bereit. Von der Gesamtsumme sollen 180.000,- Euro (netto) für Preise zur Verfügung gestellt werden:

1. Preis: 90.000,– Euro
2. Preis: 60.000,– Euro
3. Preis: 30.000,– Euro

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
25. Oktober 2020 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040 / 4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten" finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/

Hinter dem „LINK Bieterportal" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. Teilnahmeanträge können ausschließlich elektronisch abgegeben werden.

Ein Versand der „Fragen & Antworten" per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten" während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Hamburg, den 29. September 2021

Die Finanzbehörde 1298

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 174-21 SB**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau AU, Lehrer und Mensa, Brödermannsweg 2
in 22453 Hamburg

Bauauftrag: Dachabdichtung und Klempner

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 229.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. August 2022; Fertigstellung: ca. März 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
27. Oktober 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. September 2021

Die Finanzbehörde 1299

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 170-21 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Ersatzbau Schule, Kamminer Straße 4 in 22147 Hamburg

Bauauftrag: Gerüstbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 107.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. März 2022; Fertigstellung: ca. Januar 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
26. November 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 20. September 2021

Die Finanzbehörde 1300

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 180-21 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau AU, Lehrer und Mensa, Brödermannsweg 2 in 22453 Hamburg Bauauftrag: Gerüstbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 71.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Mai 2022; Fertigstellung: ca. März 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
27. Oktober 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. September 2021

Die Finanzbehörde 1301

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 184-21 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Klassenhaus Carl-Götze-Schule, Brödermannsweg 2 in 22453 Hamburg

Bauauftrag: Tiefgründung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 208.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Januar 2022; Fertigstellung: ca. März 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
27. Oktober 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. September 2021

Die Finanzbehörde 1302

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 186-21 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Klassenhaus Carl-Götze-Schule, Brödermannsweg 2 in 22453 Hamburg

Bauauftrag: Elektro und Fernmeldearbeiten

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 315.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Oktober 2022; Fertigstellung: ca. April 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
26. Oktober 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. September 2021

Die Finanzbehörde 1303

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 038-21 DK**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:
Sanierung Klassengebäude 2, Islandstraße 25 in 22145 Hamburg, Küchentechnik

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 141.000,– Euro

voraussichtliche Vertragslaufzeit:
Beginn: ca. November 2021; Fertigstellung: ca. Juni 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
21. Oktober 2021 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/

Hamburg, den 1. Oktober 2021

Die Finanzbehörde 1304

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 378-21 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Fachgebäude 04, Rahlstedter Straße 190
in 22143 Hamburg

Bauauftrag: Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 54.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. Dezember 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
21. Oktober 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 1. Oktober 2021

Die Finanzbehörde 1305

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 181-21 SB**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau AU, Lehrer und Mensa, Brödermannsweg 2
in 22453 Hamburg

Bauauftrag: Fördertechnik

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 57.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Januar 2023; Fertigstellung: ca. März 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
29. Oktober 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 2. Oktober 2021

Die Finanzbehörde 1306

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 179-21 SB**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau AU, Lehrer und Mensa, Bödermannsweg 2
in 22453 Hamburg

Bauauftrag: Innenputz

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 85.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Oktober 2022; Fertigstellung: ca. Februar 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
29. Oktober 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 1. Oktober 2021

Die Finanzbehörde 1307

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 178-21 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau AU, Lehrer und Mensa, Bödermannsweg 2
in 22453 Hamburg

Bauauftrag: Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 146.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Oktober 2022; Fertigstellung: ca. April 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
29. Oktober 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 2. Oktober 2021

Die Finanzbehörde 1308

Öffentliche Ausschreibung

a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Wandsbek;
Management des öffentlichen Raumes
Postfach 702141, 22021 Hamburg
E-Mail für Abforderungen:
submission-vob@altona.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

Vergabenummer: **A/D4G2 – 6/2021**

c) Es werden nur schriftliche Angebote in Papierform akzeptiert.

d) Ausführung von Bauleistungen

e) Saseler Markt, 22393 Hamburg, Bezirk Wandsbek, Stadtteil Sasel

f) Straßenbauarbeiten mit Freianlagengestaltung

– Asphalt aufnehmen	800 m²
– Gehwegplatten, Gehwegpflaster aufnehmen und abfahren	5.300 m²
– Straßenabläufe ausbauen	20 Stk.
– Fahrbahn und Marktplatzfläche aus Pflaster neu herstellen	2.200 m²
– Nebenflächen Pflaster herstellen	4.300 m²
– Platzflächen aus Granitsteinen herstellen	1.010 m²
– Randeinfassungen aufnehmen, entfernen	1.100 m
– Hochbord neu setzen	490 m
– Betontiefbord neu setzen	570 m
– Straßenabläufe neu herstellen	33 Stk.
– Stauraumkanal DN300 bis DN1000 neu herstellen	125 m
– Einsteigeschächte einschließlich Drosselschacht setzen	5 Stk.
– Pflanzung von Bäumen	37 Stk.
– Pflanzung von Hecken	97 m
– Pflanz- und Rasenflächen herstellen	1.225 m²
– Sitzmauer aus Granit herstellen	148 m
– Gusseiserne Baumroste einbauen	37 Stk.
– Treppenstufen anlegen	37 m
– Fahrradbügel einbauen	87 Stk.
– Sitzbänke aufstellen	7 Stk.
– Fertigstellungs- und 3-jährige Entwicklungspflege für Pflanz- und Rasenflächen	1.225 m²
– Fertigstellungs- und 3-jährige Entwicklungspflege für Bäume	37 Stk.
– Schmutzwasserleitung DN200 verlegen	ca. 50 m
– Schmutzwasserschächte DN1000 mit je 3 Anschlüssen DN100 setzen	2 Stk.
– Stromhauptverteiler einbauen	1 Stk.
– Unterflurstromverteiler	5 Stk.
– Oberflurstromverteiler	5 Stk.
– Erdkabel NYY-J 3 x 2,5 mm² – 5 x 50 mm“ verlegen	750 m
– Wasserzählerschacht einbauen	1 Stk.
– Unterflurhydrant einbauen	2 Stk.

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): unverzüglich nach Auftragserteilung, spätestens Januar 2022

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: spätestens November 2022

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Bezirksamt Altona,
Submission, Erdgeschoss, Zimmer 2,
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg

E-Fax: 040/42790-2699
E-Mail: submission-vob@altona.hamburg.de

Verkauf: 12. Oktober 2021 bis 25. Oktober 2021

Kosten für die Übersendung von Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 69,– Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona
IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck: 238400 0005801
A/D4 G2 – 6/2021 (unbedingt angeben)

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist,

– gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter lit. k) genannten Stelle erfolgt ist, und

– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

l) Entfällt

m) Die Angebote können bis zum 17. November 2021 um 11.00 Uhr eingereicht werden.

n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder gegebenenfalls elektronisch zu übermitteln) sind:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Altona,
Submissionsstelle, Erdgeschoss, Zimmer 2,
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg

o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

p) Ablauf der Angebotsfrist am 17. November 2021 um 11.00 Uhr.

Öffnungstermin an der Anschrift der lit. n) am 17. November 2021 um 11.00 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

q) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.

r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.

u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.

v) Die Bindefrist endet am 16. Dezember 2021 um 24.00 Uhr.

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Bezirksamt Wandsbek,
Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 90 - 55 67

Hamburg, den 6. Oktober 2021

Das Bezirksamt Altona 1309

Verhandlungsverfahren
mit Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]

Verfahren: UHH_2021008VVfoTnw
Umzugs- und Transportleistungen

Auftraggeber: Universität Hamburg

1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Universität Hamburg, Mittelweg 124,
20148 Hamburg, Deutschland
+49 40239512234
strategischereinkauf@uni-hamburg.de

2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Verhandlungsverfahren
mit Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

4) Entfällt

5) Umzugs- und Transportleistungen

Die Universität Hamburg mit mehr als 40.000 Studierenden und ca. 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist eine der größten Forschungs- und Ausbildungseinrichtung Norddeutschlands.

Im Rahmen der stetigen Veränderung der Universitätsverwaltung und des wissenschaftlichen Betriebes sind kontinuierlich Umzüge unterschiedlicher Größenordnungen notwendig. Es können Umzüge über mehrere Tage anfallen, ebenso wie mehrere kleine Umzüge an einem Tag. In der Regel wird ein branchenüblicher, angemessener Planungsvorlauf gewährt. In Einzelfällen können Umzüge jedoch auch sehr kurzfristig innerhalb von 24 Stunden anfallen.

Es soll im Ergebnis des Verfahrens ein leistungsstarker Dienstleister verpflichtet werden, der die Universität Hamburg in der regelmäßigen Durchführung von Umzugs- und Transportleistungen unterstützt.

Die geplante Vertragslaufzeit der zu schließenden Rahmenvereinbarung soll 12 Monate mit der Option um dreimalige Verlängerung um jeweils weitere 12 Monate (Maximallaufzeit: 48 Monate) betragen.

Ort der Leistungserbringung: 20148 Hamburg

6) Entfällt

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Entfällt

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

Die Vergabeunterlagen zum Verfahren UHH_2021008VVfoTnw Umzugs- und Transportleistungen stehen zur Verfügung unter:

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=onfagsTDTHA%253d

10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
2. November 2021, 9.00 Uhr

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Entfällt

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 40 / 60

Hamburg, den 3. Oktober 2021

Universität Hamburg 1310

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.631.725,52	17.028.388,72
2. Geleistete Anzahlungen	2.972.683,47	1.835.688,36
	17.604.408,99	18.864.077,08
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.480.416.623,87	1.318.659.284,61
2. Technische Anlagen und Maschinen	418.182.634,48	352.629.597,90
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.299.979,01	67.713.731,54
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	145.911.355,82	307.131.283,04
	2.109.810.593,18	2.046.133.897,09
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	20.907,73	20.907,73
	2.127.435.909,90	2.065.018.881,90
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.762.901,35	2.524.824,92
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.130.900,60	11.429.476,28
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen	277.720.803,48	255.540.362,31
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.060.626,85	7.787.746,41
	300.912.330,93	274.757.585,00
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	390.479,98	106.872,33
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.278.079,35	1.242.885,60
D. Aktive latente Steuern	0,00	1.886,93
	2.432.779.701,51	2.343.652.936,68

Passiva	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	150.000.000,00	150.000.000,00
II. Kapitalrücklage	902.049.386,05	902.111.445,71
III. Konzernbilanzverlust	-29.535.140,09	-33.562.471,90
	1.022.514.245,96	1.018.548.973,81
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	446.231.828,57	435.231.524,82
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	344.030.419,00	307.367.815,00
2. Steuerrückstellungen	109.297,78	240.114,61
3. Sonstige Rückstellungen	139.950.271,70	124.411.692,39
	484.089.988,48	432.019.622,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	451.801.653,71	413.028.197,94
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.675,00	1.025.902,53
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.460.290,92	20.264.636,06
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg und verbundenen Unternehmen	669.935,44	6.382.709,55
5. Sonstige Verbindlichkeiten	6.123.208,66	12.504.512,74
	475.061.763,73	453.205.958,82
E. Rechnungsabgrenzungsposten	4.881.874,77	4.646.857,23
	2.432.779.701,51	2.343.652.936,68

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	208.194.672,07	220.946.795,91
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	17.189.361,45	14.921.756,21
3. Sonstige betriebliche Erträge	323.831.876,74	243.930.851,24
	549.215.910,26	479.799.403,36
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.385.568,75	12.261.388,61
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	233.443.903,12	149.908.671,57
	245.829.471,87	162.170.060,18
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	112.950.546,66	108.042.804,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	25.869.822,39	34.312.531,69
	138.820.369,05	142.355.335,83
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	54.099.145,51	54.330.188,44
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	59.022.961,50	65.635.253,16
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	2.303,68
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.172.718,63	9.667.023,52
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	49.444.721,81	50.329.327,91
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	116.998,67	446.516,28
12. Ergebnis nach Steuern	10.054.960,48	14.202.048,76
13. Sonstige Steuern	6.027.628,67	6.425.346,42
14. Konzernjahresüberschuss	4.027.331,81	7.776.702,34
15. Konzernverlustvortrag	-33.562.471,90	-41.339.174,24
16. Konzernbilanzverlust	-29.535.140,09	-33.562.471,90

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Anhang zum Konzernabschluss
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

1. Rechnungslegungsvorschriften

Der Konzernabschluss der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts (HPA), Hamburg, wurde gemäß §§ 290 ff. HGB sowie den Sondervorschriften des § 15 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority (HPAG) aufgestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

2. Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis der HPA werden die HPA Polder Hamburg GmbH, Hamburg (HPG), CGH Terminaleigentumsgesellschaft mbH, Hamburg (TEG), CGH Cruise Gate Hamburg GmbH, Hamburg (CGH), Flotte Hamburg GmbH & Co. KG, Hamburg (FLH) und Flotte Hamburg Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (FLHV), einbezogen.

Die Anteile an der Polder – Seehäfen – Harburg GmbH, Hamburg, werden unter den Beteiligungen ausgewiesen.

3. Erst und Folgekonsolidierung

Als Erstkonsolidierungszeitpunkt für die Tochtergesellschaften sind die jeweiligen Erwerbszeitpunkte zugrunde gelegt worden. Danach erfolgte die Erstkonsolidierung der TEG, HPG, CGH nach Gründung im Jahr 2014 erstmalig zum 31. Dezember 2014 sowie der FLH und FLHV nach Gründung im Jahr 2016 erstmalig zum 31. Dezember 2016.

4. Konsolidierungsgrundsätze

I. Stichtag des Konzernabschlusses und der einbezogenen Einzelabschlüsse

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der HPA aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verbundenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt worden.

II. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt für Erwerbsvorgänge durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am Eigenkapital der verbundenen Unternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Unternehmens in den Konzernabschluss.

III. Schuldenkonsolidierung

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet.

IV. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge werden gegeneinander aufgerechnet. Auf eine Eliminierung von Zwischenergebnissen wurde gemäß § 304 Abs. 2 HGB verzichtet.

5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend planmäßig linear abgeschrieben. Hierbei liegen die Nutzungsdauern zwischen 3 und 5 Jahren. Es wurden keine selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände aktiviert.

Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 3 (Hardware) und 75 Jahren (Eisenbahnbrücken aus Stahl). Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßig Abschreibungen vorgenommen.

Grundstücke, grundstückgleiche Rechte, städtische Gebäude und sonstige von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) übernommene Anlagen, für die keine historischen Restbuchwerte ermittelt werden konnten, sind zum 1. Oktober 2005 auf der Grundlage von Ertrags- und Vergleichswerten bewertet worden. Das Grundvermögen unterliegt aufgrund gesetzlicher Vorschriften dem Verbot der Beleihung und Veräußerung. Das Ertragswertverfahren wurde insbesondere für vermietete Flächen mit und ohne Kaimaueranschluss sowie für die nicht vermieteten, aber vermietbaren Flächen angewendet. Für sonstige Flächen fand ein Vergleichswertverfahren Anwendung. Für Wasserflächen wurde ein Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt, da hier sowohl das Ertragswert- als auch das Vergleichswertverfahren nicht zur Anwendung gebracht werden kann.

Geringwertige Anlagegegenstände bis 250 EUR Anschaffungskosten werden ab dem 1. Januar 2018 im Jahr des Zugangs sofort unter den Aufwendungen ausgewiesen. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten größer 250 EUR und bis zu 1.000 EUR, die nach dem 31. Dezember 2017 zugegangen sind, wird ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20% linear abgeschrieben wird.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren Tageswerten (strenger Niederstwert) bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert bzw. zum Barwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Liquide Mittel sind zum Nennwert bewertet worden.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Voraus bezahlte Aufwendungen für zukünftige Geschäftsjahre. Der Posten wird in der Rechnungsperiode aufgelöst, in der der Aufwand wirtschaftlich entsteht.

Pensionsrückstellungen werden gemäß Beschluss der Senatskommission der FHH für öffentliche Unternehmen vom 30. November 2010 nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) bilanziert. Die korrespondierenden Forderungen gegen die FHH sind ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (analog zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen) bewertet worden.

Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt.

Der Rechnungszinssatz basiert wie im Vorjahr – entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB – auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten

durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 2,30 % (im Vorjahr: 2,71 %).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 52.496 TEUR.

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet worden. Die Aufstockungsbeträge der Altersteilzeitvereinbarungen haben Abfindungscharakter.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekanntgegeben werden.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Aufgrund von Bewertungsunterschieden bestehen im Anlagevermögen und den Rückstellungen Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für künftige Geschäftsjahre darstellen. Es handelt sich im Wesentlichen um Mieten. Der Posten wird aufgelöst, sobald der Ertrag wirtschaftlich entstanden ist.

6. Erläuterungen zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Konzernanlagenspiegel als Anlage des Konzernanhangs dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die HPA hat in Vorjahren Kaimauern errichtet, die seit Nutzungsbeginn an ein verbundenes Unternehmen zur Miete überlassen werden. Die Ausgestaltung der zugrunde liegenden Mietverträge führt zu einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums an den Kaimauern auf die Mieterin. Die HPA hat daher in Vorjahren entsprechende Forderungen gegen die Mieterin aktiviert (Stand 31. Dezember 2020 EUR 218 Mio.) und abgezinst (Stand 31. Dezember 2020 EUR 123 Mio.).

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.131	11.430
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	0	0
Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen	277.721	255.540
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	201.701	199.803
sonstige Vermögensgegenstände	4.061	7.788
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**300.913**	**274.758**
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	201.701	199.803

Der Bilanzposten Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen enthält mit 127.794 TEUR (im Vorjahr 125.264 TEUR) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit 149.927 TEUR (im Vorjahr 130.276 TEUR) sonstige Forderungen. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen sind wie oben erläutert 94.877 TEUR (im Vorjahr 95.149 TEUR) abgezinste Forderungen aus der langfristigen Vermietung von vier Kaimauern enthalten.

Eigenkapital

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Gezeichnetes Kapital	150.000	150.000
Kapitalrücklage	902.050	902.112
davon Kapitaleinlage	0	26.435
davon Kapitalentnahme	-62	0
Minderheitenanteile	0	0
Konzernbilanzverlust	-29.535	-33.563
davon aus Jahresergebnis	4.027	7.777
davon aus Entnahme aus Kapitalrücklage	0	0
Eigenkapital	**1.022.515**	**1.018.549**

Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Die HPA erhielt öffentliche Zuwendungen für die Investitionen und Projekte zum Erhalt und Ausbau der allgemeinen Infrastruktur, die überwiegend dem Sonderposten zugeführt wurden. Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erfolgt ratierlich in Höhe der jeweiligen Abschreibungsbeträge sowie der Restbuchwerte bei Anlagenabgängen. Somit stellt der Sonderposten in seiner Höhe den Restbuchwert der durch Zuwendungen geförderten allgemeinen Infrastruktur dar.

Rückstellungen

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	344.030	307.368
Steuerrückstellungen	109	240
Rückstellungen für den Personalbereich	47.525	45.284
Andere sonstige Rückstellungen	92.426	79.128
davon für ausstehende Rechnungen	17.445	8.481
davon für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	3.462	3.462
davon für Nachsorgeverpflichtungen für Baggergut	41.153	39.197
davon Zuwendungszusagen privater Hochwasserschutz	26.818	25.243
Gesamtbetrag der Rückstellungen	**484.090**	**432.020**

Für die *Pensionsrückstellungen* wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode vorgenommen. Dabei wurde ein Zinssatz von 2,30% sowie eine erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,0% zugrunde gelegt. Die angenommene Rentensteigerung beträgt 1,0% für Arbeiter/Angestellte und 2,0% für Beamte. Es wurden die Sterbetafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre lt. Bundesbank angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Aufgrund von Eingriffen in die Natur, die durch laufende Projekte der HPA verursacht wurden, ist gemäß dem Hamburgischen Naturschutzgesetz eine Rückstellung für *Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen* gebildet worden (3.462 TEUR).

Die Rückstellung für *Nachsorgeverpflichtungen für Baggergut* besteht aus einer langfristigen Nachsorgeverpflichtung der Schlickdeponien der HPA (41.153 TEUR).

Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	451.802	413.028
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	28.159	44.566
davon mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	85.835	107.467
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	337.808	260.995
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7	1.026
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	7	1.026
davon mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	0	0
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.460	20.265
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	16.460	20.265
davon mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	0	0
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der FHH und verbundenen Unternehmen	670	6.383
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	670	6.383
davon mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	0	0
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	6.123	12.504
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	6.123	12.490
davon mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	0	14
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	0	0
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	**475.062**	**453.206**
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	51.419	84.730
davon mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	85.835	107.481
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	337.808	260.995

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber der FHH und verbundenen Unternehmen enthält mit 20 TEUR (im Vorjahr 5.415 TEUR) sonstige Verbindlichkeiten sowie mit 650 TEUR (im Vorjahr 968 TEUR) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind mit 1.313 TEUR (im Vorjahr 1.224 TEUR) noch abzuführende Lohnsteuern sowie mit 36 TEUR (im Vorjahr 41 TEUR) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit enthalten.

Es bestehen keine durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besicherten Verbindlichkeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Mehrjährige Miet-, Leasing- und Wartungsverträge	46.981	44.680
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	28.835	28.824
Bestellobligos	214.674	211.660
Förderprogramm privater Hochwasserschutz	47.318	51.491
Kampfmittelräumung	0	750
Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	**308.973**	**308.581**

7. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Gliederung der Umsatzerlöse

in TEUR	2020	2019
Mieterlöse Flächen	79.496	77.888
Mieterlöse Kaimauern	17.491	17.447
Sonstige Mieterlöse	12.615	12.994
Gesamtmieterlöse	**109.602**	**108.329**
Hafenentgelte	53.533	60.193
Hafenbahnerlöse	25.285	26.266
Elbtunnel-/Brückenentgelte	451	39
Gebühren	3.453	2.599
Instandhaltungserlöse und sonstige Dienstleistungen	14.955	20.745
Periodenfremde Umsatzerlöse	916	2.776
Summe der Umsatzerlöse	**208.195**	**220.947**

Mieterlöse Kaimauern

Die Mieterlöse für Kaimauern in Höhe von 17.491 TEUR (im Vorjahr 17.447 TEUR) enthalten neben echten laufenden Mieten für Kaimauern von 12.790 TEUR (im Vorjahr 12.722 TEUR) eine Unterposition für „Zinsen/Marge Kaimauern“ in Höhe von 4.701 TEUR (im Vorjahr 4.725 TEUR). Diese beinhaltet die Aufzinsung der erläuterten Forderung aus der Vermietung von vier Kaimauern mit Übergang des wirtschaftlichen Eigentums auf den Mieter über die Vertragslaufzeiten. Der Ausweis der Aufzinsungsbeträge erfolgt aus Gründen der übersichtlicheren Darstellung unter den Umsatzerlösen.

Auflösung/Einstellung Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Im Geschäftsjahr wurden 32.203 TEUR (im Vorjahr 38.337 TEUR) dem Sonderposten aus Investitionszuschüssen zugeführt, während ertragswirksam 21.203 TEUR (im Vorjahr 17.357 TEUR) aufgelöst wurden.

Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden insbesondere öffentliche Zuschüsse für Einzelmaßnahmen der allgemeinen Infrastruktur ausgewiesen, die gegenüber dem Vorjahr insbesondere wegen des Projektes Fahrrinnenanpassung deutlich angestiegen sind.

Periodenfremde Erträge, periodenfremde Aufwendungen

Die *periodenfremden Erträge* betrugen im Geschäftsjahr 6.153 TEUR (im Vorjahr 5.020 TEUR) und betreffen die Auflösung von Rückstellungen.

Die *periodenfremden Aufwendungen* belaufen sich auf 287 TEUR (im Vorjahr 4.079 TEUR) und betreffen im Wesentlichen die Korrektur von in Vorjahren überhöhten Abgrenzungen für zu erwartende Zuwendungen.

Personalaufwand

Im Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung“ sind A*ufwendungen für Altersversorgung* in Höhe von 5.631 TEUR (im Vorjahr 15.091 TEUR) enthalten.

Zinserträge, Zinsaufwendungen

Die Zinserträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Aufzinsung langfristiger Forderungen in Höhe von 8.134 TEUR (im Vorjahr 9.592 TEUR).

Die Position Zinsaufwendungen enthält mit 40.884 TEUR (im Vorjahr 41.522 TEUR) Aufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von 27.036 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

8. Sonstige Erläuterungen

Mitarbeiter

Der HPA-Konzern beschäftigte durchschnittlich insgesamt 1.876 Mitarbeiter (im Vorjahr 1.835). Es handelt sich hierbei um 159 Beamte (im Vorjahr 163) und 1.718 Arbeiter und Angestellte (im Vorjahr 1.672). Von den Mitarbeitern sind 247 Mitarbeiter Teilzeitbeschäftigte (im Vorjahr 227).

Derivative Finanzinstrumente

Zur langfristigen Zinssicherung von zwei Darlehen wurden über die gesamte Summe und Laufzeit (bis 2023 bzw. 2037) zwei Zinsswaps abgeschlossen. Der zum 31. Dezember 2020 ermittelte Zeitwert der Zinsswaps beträgt 705 TEUR bzw. -17.299 TEUR. Er wurde aufgrund allgemein anerkannter Bewertungsmethoden (Mark-to-Market) ermittelt. Die Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft sind identisch („Critical Terms Match Method“). Daher ist eine Bewertungseinheit gebildet worden. Der Darlehensstand zum 31. Dezember 2020 beträgt 14.900 TEUR bzw. 41.819 TEUR; die Höhe der aus den Darlehen resultierenden Aufwendungen beträgt 338 TEUR bzw. 1.947 TEUR.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 berechnete Gesamthonorar für den HPA-Konzern beläuft sich auf 169 TEUR und betrifft Abschlussprüfungsleistungen für 2020 in Höhe von 158 TEUR und andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 11 TEUR.

Aufsichtsrat

Michael Westhagemann	Aufsichtsratsvorsitzender Präses der Behörde für Wirtschaft und Innovation
Bettina Lentz	Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Staatsrätin der Finanzbehörde
Herrmann Ebel	Vorstandsvorsitzender der Hansa Treuhand Holding AG
Jana Schiedek	Staatsrätin der Behörde für Kultur und Medien
Christine Beine	Geschäftsführerin Hamburg Cruise Net e.V.
Michael Pollmann	Staatsrat der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Ralf Surm	Beschäftigtenvertreter der Hamburg Port Authority
Silvia Nitsche-Martens	Beschäftigtenvertreterin der Hamburg Port Authority
Stefan Rechter	Beschäftigtenvertreter der Hamburg Port Authority

Geschäftsführung (hauptberuflich)

Herr Jens Meier	Vorsitzender der Geschäftsführung, Chief Executive Officer
Herr Matthias Grabe	Geschäftsführer, Chief Technical Officer bis zum 30.09.2020

Aufwandswirksame Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt 2 TEUR gezahlt.

Die aufwandswirksamen Bezüge der Geschäftsführung betrugen insgesamt 577 TEUR. Hiervon stellen 480 TEUR eine fixe und 97 TEUR eine erfolgsbezogene Komponente dar.

	Meier	Grabe
	TEUR	TEUR
Fixe Komponente	290	190
davon Dienstwagen	8	6
Maximale variable Komponente 2020	78	19
Gesamtbezüge der Geschäftsführung	**368**	**209**

Transparenz

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben am 11. Dezember 2020 erklärt, dass die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodexes (HCGK), die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 bis 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte), eingehalten werden. Von folgendem Punkt wurde abgewichen:

Aufgrund von Reise- bzw. Urlaubszeiten der einzubeziehenden Entscheidungsträger konnte eine rechtzeitige Abstimmung nicht durchgeführt werden (Ziffer 5.1.5).

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden im Amtlichen Anzeiger, die Entsprechenserklärung zum HCGK auf http://www.hamburg-port-authority.de unter den Menüpunkten Aktuelles und Presse/Download-Center in der Kategorie Berichte im Geschäftsbericht 2020 der HPA veröffentlicht.

Hamburg, den 1. Juni 2021

Jens Meier
Vorsitzender der Geschäftsführung

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzernanlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Anschaffungs- oder Herstellkosten					Abschreibungen						
	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	laufendes Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2020	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	77.997.128,74	1.052.044,49	98.110,88	1.505.003,38	80.456.065,73	60.968.740,02	4.989.374,72	98.110,88	-35.663,65	65.824.340,21	14.631.725,52	17.028.388,72
2. Geleistete Anzahlungen	1.835.688,36	2.939.831,15	38.800,00	-1.764.036,04	2.972.683,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.972.683,47	1.835.688,36
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	**79.832.817,10**	**3.991.875,64**	**136.910,88**	**-259.032,66**	**83.428.749,20**	**60.968.740,02**	**4.989.374,72**	**98.110,88**	**-35.663,65**	**65.824.340,21**	**17.604.408,99**	**18.864.077,08**
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.414.346.568,02	23.688.449,72	64.475,27	152.990.506,31	1.590.961.048,78	95.687.283,41	14.856.051,19	454,00	1.544,31	110.544.424,91	1.480.416.623,87	1.318.659.284,61
2. Technische Anlagen und Maschinen	697.818.110,04	39.340.843,15	1.941.790,14	53.019.267,90	788.236.430,95	345.188.512,14	26.581.146,85	1.716.900,79	1.038,27	370.053.796,47	418.182.634,48	352.629.597,90
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	115.986.970,29	4.601.139,21	4.818.723,99	848.343,80	116.617.729,31	48.273.238,75	7.672.572,75	4.661.142,27	33.081,07	51.317.750,30	65.299.979,01	67.713.731,54
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	307.131.283,04	54.512.528,79	9.133.370,66	-206.599.085,35	145.911.355,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	145.911.355,82	307.131.283,04
Summe Sachanlagen	**2.535.282.931,39**	**122.142.960,87**	**15.958.360,06**	**259.032,66**	**2.641.726.564,86**	**489.149.034,30**	**49.109.770,79**	**6.378.497,06**	**35.663,65**	**531.915.971,68**	**2.109.810.593,18**	**2.046.133.897,09**
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.Beteiligungen	45.672,73	0,00	0,00	0,00	45.672,73	24.765,00	0,00	0,00	0,00	24.765,00	20.907,73	20.907,73
Summe Finanzanlagen	**45.672,73**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**45.672,73**	**24.765,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**24.765,00**	**20.907,73**	**20.907,73**
Summe Anlagevermögen	**2.615.161.421,22**	**126.134.836,51**	**16.095.270,94**	**0,00**	**2.725.200.986,79**	**550.142.539,32**	**54.099.145,51**	**6.476.607,94**	**0,00**	**597.765.076,89**	**2.127.435.909,90**	**2.065.018.881,90**

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzern-Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2020

			2020 TEUR	2019 TEUR
1.		Jahresergebnis	4.027	7.777
2.	+/-	Abschreibung/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	54.099	54.330
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	11.298	-4.303
4.	-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (+/-)	-21.203	-17.357
5.	-/+	Zunahme (-)/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht in der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.558	22.929
6.	+/-	Zunahme/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht in der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-12.375	-3.657
7.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	9.186	517
8.	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	41.272	40.007
9.	+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	117	-55
10.	-/+	Ertragsteuerzahlungen	-233	-623
11.		**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit Summe aus 1 bis 10)**	95.746	99.565
12.	-	Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.992	-5.075
13.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	370	1.724
14.	-	Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-122.143	-123.089
15.		Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen des Sachanlagevermögens sowie in immaterielle Vermögensgegenstände	32.203	41.882
16.		**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12 bis 15)**	-93.562	-84.558
17.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	110.000	56.727
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-71.211	-25.023
19.	-	Gezahlte Zinsen	-8.572	-8.018
20.		**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17 bis 19)**	30.217	23.686
21.		**Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 11, 16, 20)**	32.401	38.693
22.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-4.200	-42.893
23.		**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 24 und 25)**	**28.201**	**-4.200**

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

	31.12. 2020	31.12. 2019
Liquide Mittel	390	107
Guthaben/Verbindlichkeiten bei der Kasse.HH	27.811	-4.307
	28.201	**-4.200**

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzerneigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2020

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Konzernbilanz-gewinn/-verlust	Summe	**Summe Kapital**
Stand zum 01.01.2019	**150.000.000,00**	**875.676.275,69**	**-41.339.174,24**	**984.337.101,45**	**984.337.101,45**
Konzernergebnis	0,00	0,00	7.776.702,34	7.776.702,34	**7.776.702,34**
Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	26.435.170,02	0,00	26.435.170,02	**26.435.170,02**
Stand zum 31.12.2019	**150.000.000,00**	**902.111.445,71**	**-33.562.471,90**	**1.018.548.973,81**	**1.018.548.973,81**

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Konzernbilanz-gewinn/-verlust	Summe	**Summe Kapital**
Stand zum 01.01.2020	**150.000.000,00**	**902.111.445,71**	**-33.562.471,90**	**1.018.548.973,81**	**1.018.548.973,81**
Konzernergebnis	0,00	0,00	4.027.331,81	4.027.331,81	**4.027.331,81**
Abgang Kapitalrücklage	0,00	-62.059,66	0,00	-62.059,66	**-62.059,66**
Stand zum 31.12.2020	**150.000.000,00**	**902.049.386,05**	**-29.535.140,09**	**1.022.514.245,96**	**1.022.514.245,96**

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

A. Grundlagen des Konzerns

1. Geschäftsmodell

Der Konzernabschluss der Hamburg Port Authority beinhaltet unverändert die folgenden vollkonsolidierten Gesellschaften:

- Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg (HPA)
- HPA Polder Hamburg GmbH, Hamburg (HPG)
- CGH Terminaleigentumsgesellschaft mbH, Hamburg (TEG)
- CGH Cruise Gate Hamburg GmbH, Hamburg (CGH)
- Flotte Hamburg Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (FLHV)
- Flotte Hamburg GmbH & Co. KG, Hamburg (FLH)

Der Hamburg Port Authority AöR Konzern (HPA-Konzern) betreibt seit 2005 ein zukunftsorientiertes Hafenmanagement aus einer Hand und ist überall dort aktiv, wo es um Effizienz, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Infrastruktur im Hamburger Hafen geht. Den sich ständig verändernden Rahmenbedingungen des Hafens begegnet der HPA-Konzern mit intelligenten und innovativen Lösungen.

Der HPA-Konzern ist verantwortlich für die effiziente, ressourcenschonende und nachhaltige Planung und Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im Hafen und ist Ansprechpartner für alle Fragen hinsichtlich der wasser- und landseitigen Infrastruktur, der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs, der Hafenbahnanlagen und des Immobilienmanagements im Hafen. Zudem verfolgt er im Rahmen des globalen Megatrends der Digitalisierung die Entwicklungsmöglichkeiten, die sich aus neuen Technologien ergeben. Der HPA-Konzern initiiert und koordiniert das Zusammenspiel wichtiger Stakeholder der Hafenwirtschaft und der IT-Branche. Er vermarktet spezielles, hafenspezifisches Fachwissen und nimmt die hamburgischen Hafeninteressen auf nationaler und internationaler Ebene wahr. Neben den originären Hafenaufgaben übernimmt der HPA-Konzern als öffentlicher Aufgabenträger weitere hafenfremde Aufgaben, wie z. B. die Bewirtschaftung der Insel Neuwerk oder den Betrieb sowie die Instandhaltung des Alten St. Pauli Elbtunnels.

Der Konzern hat das Kreuzfahrtterminal Cruise Center Steinwerder (CC3) und die damit verbundenen Verkehrs-, Park- und Versorgungsflächen errichtet. Der Konzern ist für die zentrale Koordination aller drei Hamburger Cruise Center zuständig, die er – sofern nicht im Eigentum stehend – für diese Zwecke von den jeweiligen Eigentümern anmietet. Wesentlich für die führende Rolle des HPA-Konzerns ist der Gedanke der Gewährleistung einer diskriminierungsfreien Abfertigung aller in Hamburg anlaufenden Kreuzfahrtschiffe. Deshalb übernimmt der HPA-Konzern, konzessioniert durch die jeweiligen Eigentümer, neben dem Betrieb der zentralen Terminalinfrastruktur für alle vorhandenen Terminals das Liegeplatzmanagement.

Weiterhin stellt der Konzern das ganzheitliche Flottenmanagement für die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) sicher. Bei z.Zt. dominierenden konzerninternen Leistungsbeziehung sind die Kunden des Segments Flotte insbesondere

- die Wasserschutzpolizei (Behörde für Inneres und Sport, BIS)
- die Feuerwehr (Behörde für Inneres und Sport, BIS) und
- der Landesbetrieb Straßen Brücken und Gewässer (LSBG).

Die Geschäftsbeziehungen werden einer sog. „open-book"-Regelung unterworfen, um größtmögliche Transparenz in den finanziellen Aspekten der Zusammenarbeit zu wahren. In diesem Rahmen findet eine regelmäßige Überprüfung der Preisgestaltung und der Rahmenbedingungen statt.

Darüber hinaus nimmt der Konzern Hochwasserschutzpflichten der HPA-Konzern Polder wahr. Dies umfasst die Errichtung, Unterhaltung, Instandhaltung (Wartung, Inspektion, Instandsetzung) und Verteidigung von Hochwasserschutzanlagen, einschließlich deren bauliche Veränderung, sowie die Vornahme von aus Sturmflutschutzgründen notwendigen Maßnahmen an den oder für die Hochwasserschutzanlagen zum Schutz der auf einem Polder belegenen Grundstücke vor Hochwasser.

2. Ziele und Strategien

Im Zuge der Corona-Krise stand im Jahr 2020 insbesondere die Sicherstellung des Betriebs im Hamburger Hafen sowie innerhalb der übrigen Geschäftsfelder des HPA-Konzerns im Fokus. So hat der HPA-Konzern seinen Beitrag dazu geleistet, die weltweiten Lieferketten aufrecht zu erhalten und die Versorgung der Bevölkerung etwa mit Konsumgütern aller Art, Lebensmitteln und Medizinprodukten sicherzustellen.

Auch unter den Bedingungen einer weltweiten Pandemie hat der HPA-Konzern seine Aktivitäten weiter darauf ausgerichtet, die Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens zu sichern und zu stärken. Wesentliche strategische Handlungsfelder umfassten hierbei die Modernisierung der Hafeninfrastruktur, die Optimierung der Verkehrsströme sowie die Stärkung der Wertschöpfung im Hafen. Daneben wurde die Sicherstellung finanzieller Transparenz, die Wirtschaftlichkeit, die Fokussierung auf den Kunden und der Anspruch, nach den Grundsätzen ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit zu handeln, ins Zentrum gerückt. Um der hohen Bedeutung der ökologischen Nachhaltigkeit gerecht zu werden, wurde ein eigenes Ziel „Klima und Umwelt" innerhalb der unternehmensstrategischen Ziele des HPA-Konzerns definiert. Auch wurden zentrale Schritte zur Stärkung der Geschäftsprozesse und -modelle unternommen. Die massive Umstellung auf digitale Prozesse im Zuge der Corona-Krise konnte insbesondere durch die frühzeitig eingeleitete Digitalisierungsoffensive des HPA-Konzerns exzellent gemeistert werden. Das wohl wichtigste und seit mehr als einem Jahrzehnt verfolgte Ziel, die Fahrrinne der Elbe anzupassen, konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr nahezu vollständig abgeschlossen werden, so dass im Geschäftsjahr 2021 die Freigabe für die Schifffahrterfolgen konnte.

Der HPA-Konzern wird langfristig weiterhin der zentrale Ansprechpartner für das Kreuzfahrtgeschäft im Hamburger Hafen sein. Die Weiterentwicklung der Strategien und Ziele

steht dabei im Einklang der durch den HPA-Konzern, Hamburg Cruise Net, Hamburg Marketing sowie der Behörde für Wirtschaft und Innovation definierten strategischen Handlungsfelder. Dadurch soll Hamburg der in Vielfalt und Nachhaltigkeit führende Kreuzfahrthafen in Europa werden.

Auch das Flottenmanagement konnte seinen Betrieb trotz der Pandemie umfassend aufrechterhalten und somit seinen Beitrag zur vollen Funktionsfähigkeit des Hamburger Hafens leisten.

3. Steuerungssysteme

Die Steuerung des HPA-Konzerns erfolgt über ein integriertes, kennzahlengestütztes Planungssystem. Dies umfasst ein konzernweites Berichtswesen durch das Controlling sowie ein Risikomanagementsystem, die auf Ebene der Konzerngesellschaften angesiedelt sind. Ein integriertes Maßnahmencontrolling ergänzt dabei die vorhandenen Steuerungssysteme.

Das Controlling erstellt quartalsweise Berichte mit Hochrechnungen für das laufende Geschäftsjahr für den gesamten HPA-Konzern. Darüber hinaus erfolgen jährlich die Aufstellung eines Wirtschaftsplans für das jeweils kommende Jahr sowie die Erarbeitung der Mittelfristigen Finanzplanung der nächsten fünf Geschäftsjahre.

Die Liquidität des HPA-Konzerns wird anhand eines monatlichen Liquiditäts-managementberichts überwacht. Dieser enthält Erläuterungen zu Liquiditätsentwicklung und Finanzierung.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

a. Hafenbetrieb

Der Hamburger Hafen verzeichnete im Jahr 2020 einen Gesamtumschlag von 126,3 Mio. t und lag damit um 7,6 % unter der Vergleichszahl aus dem Jahr 2019. Dabei gingen die Importe mit einem Minus von 10,6 % deutlich stärker zurück als die Exporte (-3,5 %).

Im Massengutumschlag gingen 38,5 Mio. t über die Kaikanten, was einem Rückgang um 6,7 % entspricht. Der Stückgutumschlag im Hamburger Hafen fiel um 7,9 % auf 87,8 Mio. t, davon entfielen auf den Umschlag von Containern 86,6 Mio. t. Im Jahr 2020 wurden in Hamburg 8,5 Mio. TEU umgeschlagen, was einem Rückgang von 7,9 % entspricht.

Die Entwicklung des Umschlages im Verlauf des Jahres 2020 stand vor allem im Zeichen der Corona-Krise und der Maßnahmen zur Beherrschung des Pandemiegeschehens. Nach einem schwachen Start in das Jahr war insbesondere der Containerumschlag im zweiten Quartal eingebrochen. Mit den Ergebnissen nach dem zweiten Quartal war bei einem TEU-Rückgang um 18,2 % und einem Rückgang des Gesamtumschlages um 16,2 % der Tiefpunkt im Jahresverlauf erreicht. Im Juli setzte ein Aufholprozess ein, der sich bis zum Jahresende beschleunigte. Vom zweiten Lockdown gingen keine spürbaren Effekte auf den Umschlag im Hamburger Hafen aus.

Der Umschlag von Containerboxen in den vier Haupthäfen der Nordrange wird auf 39,6 Mio. TEU geschätzt, was einem Rückgang um 2,8 % entspricht. Der Marktanteil Hamburgs am TEU-Umschlag in den vier Haupthäfen der Nordrange ist gegenüber dem Vorjahr von 22,7 % auf 21,5 % gefallen.

China (inkl. Hongkong) ist im Jahr 2020 mit einem Volumen von 2,4 Mio. TEU nach wie vor mit großem Abstand das wichtigste Handelspartnerland des Hamburger Hafens. Auf dem zweiten Platz haben sich mit 591.000 TEU die USA etabliert, nachdem der Containerverkehr mit diesem Land schon im Jahr 2019 durch die Hinzugewinnung neuer Liniendienste erstarkt war. Singapur folgt mit 425.000 TEU weiterhin auf dem dritten Platz.

Die Aufschlüsselung des Containerverkehrs von und nach Hamburg auf die verschiedenen Erdteile zeigt durchweg vor allem pandemiebedingte Rückgänge:

- Für die Fahrtgebiete in Asien (Anteil in TEU 51,8 %) ergab sich insgesamt ein Rückgang des Containerumschlags um 8,4 %. Der Containerverkehr mit China (inkl. Hongkong) ging um 8,2 % zurück.
- Der Containerverkehr mit europäischen Ländern (Anteil in TEU 27,8 %) fiel um 7,7 %. Auffällig ist hier ein herausragender Zuwachs von 28,1 % für das Vereinigte Königreich, was einen neuen Umschlagsrekord in Hamburg bedeutet. Mit Blick auf den Brexiteffekt handelt es sich hierbei mit hoher Wahrscheinlichkeit um keine nachhaltige Entwicklung.
- Ebenfalls gegen den Trend wurde im Jahr 2020 im Containerverkehr mit den USA der Rekord aus dem Vorjahr noch einmal um 1,8 % überboten. Der Verkehr mit der Westküste Südamerikas fällt durch einen Zuwachs von 9,0 % auf. Insgesamt ging der Containerumschlag für Amerika (Anteil in TEU 17,0 %) jedoch um 4,3 % zurück, da die Summe dieser Zuwächse in absoluten Zahlen geringer ausfiel als die Summe der absoluten Rückgänge in allen anderen Fahrtgebieten Amerikas.

Im Transhipment hat sich im Jahr 2020 ein Rückgang um 11,6 % auf 3,0 Mio. TEU ergeben. Ein wesentlicher Grund liegt auch hier in den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Fahrtgebiete Ostasiens in der ersten Jahreshälfte 2020.

Als stabiler hat sich der Hinterlandverkehr erwiesen. Zwischen dem Hamburger Hafen und den Bahnterminals im Hinterland wurden von Januar bis Dezember 46,6 Mio. t bewegt, das entspricht einem Rückgang von 3,3 % gegenüber dem Jahr 2019. In Bezug auf die Ladungsmenge wurde im krisenhaften Jahr 2020 das drittbeste und in Bezug auf die transportierten Container das zweitbeste Ergebnis in der Geschichte der Hafenbahn erreicht.

Insgesamt liegen die coronabedingten Rückgänge des Warenumschlags deutlich unter dem zur Jahresmitte erwarteten Niveau.

b. Kreuzfahrtgeschäft

Nach einem vielversprechenden Saisonbeginn im Hamburger Hafen mit 13 Schiffsanläufen und etwa 30.000 Passagieren kam das Kreuzfahrtgeschäft ab Mitte März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie global komplett zum Erliegen. Während des ersten Lockdowns konnte der Hamburger Hafen die Cruise Lines bei der herausfordernden Rückführung der Crews in ihre Heimatländer unterstützen und hatte über längere Zeit verschiedene Schiffe an den Cruise Centern liegen. Hamburg hat als einer der ersten Häfen weltweit ab Juni unter strengen Auflagen wieder Abfahrten durchführen können. Bis zum zweiten Lockdown im November 2020 fanden 81 Schiffsanläufe statt. Dabei wurden 76.285 Passagiere abgefertigt, was einem Rückgang von über 90 % entspricht.

c. Flottenmanagement

Das operative Geschäft im Flottenmanagement blieb hingegen von den Folgen der Corona-Pandemie größtenteils unberührt.

2. Geschäftsverlauf

a. Hafenmanagement – Flächenentwicklung

Der Hamburger Hafen steht nach wie vor unter einem erheblichen Nachfragedruck der Industrie und der maritimen Wirtschaft nach Flächen. Dieser wird dadurch verschärft, dass geplante Entwicklungen auf erstmalig zu erschließenden Flächen aufgrund sich zunehmend verschärfender Genehmigungsauflagen nicht zeitgerecht realisiert werden können und darüber hinaus der Bedarf der Stadtentwicklung nach Flächen für den Wohnungsbau auch an dieser Stelle das Flächenangebot des Hafens begrenzt. Für die Entwicklung des Universalhafens Hamburg ist daher die intensive Nutzung der limitierten Hafenflächen nach wie vor ein wesentlicher Aspekt der HPA-Konzern-Geschäftspolitik. Der HPA-Konzern verfolgt ein kundenorientiertes Flächenmanagement unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit, der Arbeitsplatzeffekte, der Wertschöpfung, des Klima- und Umweltschutzes, der Sozialverträglichkeit sowie der Innovation. Auf dieser Grundlage hat der HPA-Konzern im Geschäftsjahr 2020 sein Ziel weiterverfolgt, die Entwicklung und den Ausbau sowie die Vermietung von Hafenflächen nachhaltig zu optimieren.

Der **Immobilien-Masterplan** (Immoplan) wurde daher auch im Jahr 2020 auf Ebene der Wirtschaftseinheiten Schritt für Schritt weiterentwickelt und in die Projektphase der Planung und der Realisierung überführt. Erste hierfür notwendige Grundstücksankäufe und strategische Vorgaben zum Umgang mit betroffenen Miet- und Nutzungsverhältnissen wurden bereits umgesetzt.

Auch für die Landeshafengewässer wurde mit der **Masterplanung Wasserflächen** und dem weitestgehenden Abschluss der Bestandsaufnahme ein wesentlicher Meilenstein erreicht. Im Jahr 2021 sollen in einem weiteren Schritt die Leistungsfähigkeit der Landeshafengewässer beurteilt und Maßnahmen zur Optimierung beschrieben werden. Die hierfür notwendigen Investitionsbedarfe sind dann zu ermitteln und in die Wirtschaftsplanung der Folgejahre aufzunehmen.

b. Hafenmanagement – Entwicklung der Hafenbahn

Die Transportleistung entwickelte sich während des Geschäftsjahres pandemiebedingt sehr volatil. Verursacht durch die wasserseitigen Umschlagrückgänge im zweiten und dritten Quartal verringerte sich auch das schienengebundene Transportvolumen in diesem Zeitraum. Dabei war als Besonderheit festzustellen, dass die Zugzahlen und die in die Züge eingestellten Waggons nur geringfügig reduziert wurden und die Züge im Durchschnitt mit geringerer Auslastung weiter verkehrten. Im vierten Quartal waren wasserseitige Transportmengen-zuwächse und für den Verkehrsträger Bahn überproportional hohe Verkehrsmengen auf dem Niveau des Vorjahres feststellbar. Letztendlich konnten die Umsatzerlöse mit geringfügigen Abschlägen von ca. 1 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.

Durch Restrukturierungs- und Gesundheitsmaßnahmen konnten trotz Pandemie die Prüf- und Instandhaltungsarbeiten sowie der daraus resultierende Aufwand und die Projektleistungen weitgehend auf dem geplanten Niveau des Wirtschaftsplanes realisiert werden. Aufwandseinsparungen sind maßgeblich auf verbesserte Verhandlungsergebnisse und ein reduziertes Preisniveau zurückzuführen.

c. Entwicklung des Kreuzfahrtgeschäftes

Bis Mitte März konnten bei 13 Schiffsanläufen etwa 30.000 Passagiere verzeichnet werden. Danach kam das Kreuzfahrtgeschäft jedoch durch die Folgen der Covid-19 Pandemie weltweit vollständig zum Erliegen. Die Cruise Lines mussten sämtliche Reisen absagen und hatten die große Herausforderung, Warteplätze für ihre Schiffe zu finden und die Crews in ihre jeweiligen Heimatländer zu repatriieren. Der HPA-Konzern hat sich in dieser herausfordernden Zeit als zuverlässiger Partner beweisen können und zwischen März und Juli 2020 diversen Schiffen Liegeplätze bereitgestellt. Gemeinsam mit einigen Cruise Lines, der Cruise Line International Association sowie relevanten lokalen Behörden wurde die Zeit genutzt, um die Rahmenbedingungen für eine Wiederaufnahme des Kreuzfahrtbetriebes zu definieren. Durch die erfolgreiche Zusammenarbeit aller Beteiligten konnten in Hamburg ab Ende Juni wieder erste Reisen durchgeführt werden. Hamburg war damit einer der ersten Häfen weltweit, der dies ermöglicht hat. In der internationalen Kreuzfahrtbranche hat dies besondere Anerkennung gefunden.

Insgesamt konnten bis zum erneuten Lockdown im November 2020 aber nur 81 Anläufe und 76.285 Passagiere verzeichnet werden. Nachdem im Frühjahr 2020 die massiven Auswirkungen auf das Kreuzfahrtgeschäft erkennbar wurden, hat der HPA-Konzern frühzeitig eine alternative Nutzung der Terminalflächen am Cruise Center Steinwerder forciert. Neben der Vermarktung von Stellplätzen an Speditionen und Automobillogistiker konnte auch eine Freilagerfläche an ein Bauunternehmen vermietet werden. Darüber hinaus hat der HPA- Konzern mit einem weiteren Partner die Veranstaltung von Autokonzerten sowie ein Autokino durchgeführt. Insbesondere die Autokonzerte waren sehr erfolgreich und einzigartig in Hamburg.

d. Flottenmanagement

Auch das dritte volle Geschäftsjahr im Flottenmanagement konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Das operative Geschäft blieb von den Folgen der Corona-Pandemie größtenteils unberührt.

e. Realisierung des Investitionsprogramms
Hafenmanagement

Im Jahr 2020 konnte das Investitionsprogramm trotz der besonderen coronabedingten Herausforderungen erfolgreich fortgeführt werden.

Im Bereich der Großprojekte ist insbesondere die Fertigstellung der **Neuen Bahnbrücke Kattwyk** (NBK) zu nennen. Diese wurde nach sechsjähriger Bauzeit pünktlich im Dezember 2020 in Betrieb genommen. In einem nun für zwei Jahre angesetzten Probebetrieb wird die Funktion der NBK kontinuierlich überwacht und die Technik ggf. angepasst, bis sie im Jahr 2023 in den Regelbetrieb überführt wird.

Für die Grundsanierung der Weströhre des **St. Pauli Elbtunnels** wurde der Auftrag zur Ausführung der Hauptbauleistungen im August 2020 vergeben. Mit den Abbrucharbeiten in der Tunnelröhre wurde im 1. Quartal 2021 begonnen.

Im Projekt **Neubau Waltershofer Brücken** ist der Neubau der westlichen dreispurigen Straßenbrücke abgeschlossen. Die Inbetriebnahme des Straßenzuges Waltershofer Damm erfolgte im August 2020. Die temporär für den Straßenverkehr genutzte Bahnbrücke wurde wieder dem Schienenverkehr zugeführt. Nach Abschluss der letzten Arbeiten im Februar 2021 ist das Terminal Burchardkai wieder zweigleisig erreichbar. Ein drittes Gleis ist in Planung.

Im Rahmen des Projektes **Südliche Anbindung Altenwerder** wurde die Weiterführung an den neuen Verkehrsanschluss GVZ/ CTA – Süd im Juni 2020 planmäßig fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben.

Das Projekt **Umbau Großschiffwarteplatz Finkenwerder** wurde im Jahr 2020 abgeschlossen. Beide Liegeplätze sind im Jahresverlauf in Betrieb genommen worden.

Regelhaft wurden das **Bauprogramm der Hafenbahn** abgearbeitet und die Bahninfrastruktur instandgehalten sowie modernisiert. Die hier angesetzten Maßnahmenziele wurden trotz der Corona-Pandemie nicht nur erreicht, sondern übererfüllt.

f. Realisierung des Investitionsprogramms Kreuzfahrtgeschäft

Im Juli 2020 konnte der HPA-Konzern das neue **Cruise Center Baakenhöft** in Betrieb nehmen. Das Terminal wurde während der Baumaßnahmen am neuen Cruise Center Hafencity interimsweise durch die HafenCity GmbH als Ersatz bereitgestellt.

g. Realisierung des Investitionsprogramms Flottenmanagement

Die Neubau- und Modernisierungsprojekte verliefen größtenteils planmäßig. So hat der Bau des neuen Planiergerätes für den Hamburger Hafen im November begonnen. Das Schiff wird ebenfalls mit einem Plug-in-Hybrid-Antrieb ausgestattet und für den Konzern täglich im Einsatz sein. Auch der Umbau des Werkstattliegers im Rugenberger Hafen wurde planmäßig im Dezember abgeschlossen. Die Aufbauten des Liegers wurden entsprechend den Flottenstandards modernisiert. Mit den Planungen für den Neubau weiterer Schiffe der Wasserschutzpolizei konnte termingerecht im Jahr 2020 begonnen werden. Nicht unberührt von den Folgen der Pandemie blieben die beiden Neubauten für die Feuerwehr. So verzögerte sich coronabedingt die Ablieferung der neuen multifunktionalen Feuerlöschboote „Dresden“ und „Prag“ auf Juli 2021. Auch der Einbau der Abgasnachbehandlungsanlagen dreier Aufsichtsschiffe musste in das dritte Quartal 2021 verschoben werden.

h. Fortsetzung strategischer Ausbauprojekte im Bereich des Hafenmanagements

Angesichts eines stetigen Größenwachstums der im weltweiten Warenverkehr eingesetzten Großcontainerschiffe ist die **Fahrrinnenanpassung** von Unter- und Außenelbe weiterhin das Schlüsselprojekt zur Zukunftssicherung des Hafens. Die Baggerarbeiten auf der Delegationsstrecke konnten von dem HPA-Konzern im Oktober 2020 abgeschlossen werden. Die Realisierung der übrigen im Zuge des Fahrrinnenausbaus durchzuführenden Teilprojekte ist ebenfalls weit fortgeschritten. So wurden der Neubau des Dükers vom Falkensteiner Ufer zur Insel Neßsand und die Errichtung der neuen Richtfeuerline Blankenese erfolgreich abgeschlossen. Die Ausgleichsfläche auf der Billwerder Insel wurde als tidebeeinflusster Lebensraum für den Schierlings-Wasserfenchel fertiggestellt. Die Sicherung des Ostufers am Köhlbrand startete im Frühjahr 2021. Durch die vollständige Fertigstellung der Begegnungsbox zwischen Wedel und Blankenese werden Begegnungsverkehre deutlich erleichtert. Nach dem planmäßigen Abschluss der Baggerarbeiten für die Fahrrinnenanpassung konnte im Mai 2021 die erste Freigabestufe für die verbesserten Tiefgänge umgesetzt werden. Nun können große Containerschiffe die neue Fahrwassertiefe mit einem bis zu 0,9 Meter erhöhten Tiefgang nutzen.

Der Betrieb der Köhlbrandbrücke entwickelt sich über das Jahr 2030 hinaus als zunehmend nicht mehr wirtschaftlich. Zudem entspricht die 1974 eingeweihte Brücke mit ihrer Durchfahrtshöhe von 53 Metern nicht mehr den prognostizierten Größenverhältnissen zukünftiger Containerschiffe. Im Projekt **Neue Köhlbrandquerung** wurde nach Abschluss der Machbarkeitsstudie für die Varianten Brücke, Bohrtunnel und Absenktunnel mit den Teilnahmewettbewerben für die Vorplanung der Varianten Brücke und Bohrtunnel begonnen. Die Vorplanungsleistungen für die Bohrtunnelvariante wurden beauftragt; die Baugrunderkundungen sind nahezu abgeschlossen. Die Vorplanung des Rückbaus der bestehenden Köhlbrandbrücke wurde im Januar 2021 vergeben.

Für das Projekt **Westerweiterung des Container Terminals Hamburg (CTH)** hat die zuständige Genehmigungsbehörde im Dezember 2016 den Planfeststellungsbeschluss erlassen. Der Beschluss wurde in zweiter Instanz vor dem Oberverwaltungsgericht Hamburg beklagt. Im Mai 2021 wurden diese Klagen abgewiesen. Die dem Planfeststellungsbeschluss zugrunde gelegte Bedarfsprognose ist rechtlich nicht zu beanstanden. Die schriftliche Urteilsbegründung soll voraussichtlich im Juni 2021 vorliegen. Gegen die Entscheidung können die Kläger die Zulassung der Revision beim Bundesverwaltungsgericht beantragen.

Der Senat der FHH und der HPA-Konzern haben beschlossen, die im Stadtteil Steinwerder gelegenen Flächen des Hansa-Terminals und des Roß-Terminals – zusammen als **Steinwerder Süd** bezeichnet – umzustrukturieren. Nach unterschiedlichen Planungskonzepten und einem im Jahr 2017 erfolgten internationalen Ideenwettbewerb wird dieser zentrale Bereich des mittleren Hafens nun in einem mehrstufigen Prozess nach § 14 HafenEG entwickelt. Derzeit wird die Vorbereitungsmaßnahme geplant und ein neuer Planfeststellungsantrag nach einer bereits erfolgten Umplanung vorbereitet.

Für die Hafenbahn ist die **Westumfahrung Alte Süderelbe** ein Fokusprojekt der kommenden Jahre. In diesem Projekt sollen zwei Gleise westlich des Bahnhofs Alte Süderelbe ertüchtigt werden, um kreuzende Verkehre im Bahnhofsteil zu reduzieren und somit einen Engpass zu beseitigen sowie die Betriebsqualität zu verbessern. Die Entwurfsplanung für das Projekt ist abgeschlossen, im nächsten Schritt folgt die konkrete Maßnahmenplanung.

Ebenfalls von hoher strategischer Bedeutung ist der **Ausbau des 740-Meter-Netzes** im Hafen. Die Deutsche Bahn (DB) ertüchtigt ihre Hauptstrecken bis zum Ende des Jahres 2030 für den Einsatz von Zügen mit Längen von 740 Metern. Um solche Vollzüge auch in Hamburg abfertigen zu können, werden weitere Gleise der Hafenbahn verlängert. Dieses Projekt befindet sich in der Entwurfsplanung.

Der Senat hat im Oktober 2019 den Ausbau der **Landstromversorgung im Hamburger Hafen** beschlossen. Damit werden die Voraussetzungen zum Umstieg von dieselbetriebener Energieversorgung zu ökologischem Strombetrieb während der Liegezeiten geschaffen. Gegenwärtig ist geplant, dass rund 15 % der großen Containerschiffe, die den Hamburger Hafen anlaufen, Landstrom nutzen könnten. Entsprechend des von dem HPA-Konzern erarbeiteten Landstrom-Konzeptes sollen zukünftig insgesamt sieben Anschlusspunkte für Containerschiffe am Burchardkai, Europakai und Predöhlkai verfügbar sein. Darüber hinaus wird das Landstromangebot auf alle bestehenden Kreuzfahrtterminals ausgeweitet. Das Ausbauprogramm soll bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

i. Investitionsvorhaben Kreuzfahrtsegment

Das Neubauprojekt des Kreuzfahrtterminals in der HafenCity (CCH) wird weiterhin verfolgt. Es stellt ein weiteres langfristiges Investitionsvorhaben in den Kreuzfahrtstandort Hamburg dar. Das von der Bürgerschaft mit der Drucksache 21/10347 befürwortete Projekt sieht die Bereitstellung eines Terminals durch den HPA-Konzern vor. Aufgrund der Coronakrise rechnet der Investor des Gesamtgebäudekomplexes mit Verzögerungen. Der HPA-Konzern plant nun eine Fertigstellung zur Kreuzfahrtsaison 2024. Durch Revision des Projektes im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Kundenorientierung wurde das Projekt bereits im Laufe des Jahres 2018 weiterentwickelt. Die bereits im Jahr 2018 beschlossene Reduzierung des kreuzfahrtspezifischen Investitionsvolumens um mehr als TEUR 20.000 verbessert die geplanten, zukünftigen Überschüsse. Der HPA-Konzern behält sich jedoch die Option vor, den Standort über die zunächst realisierte Kapazität hinaus weiterzuentwickeln. Hierfür befindet sich der Konzern in einem ständigen Dialog mit Stakeholdern.

Die Finanzierung der Investitionskosten aus dem Terminalbau wird planmäßig durch ein zusätzliches Bankdarlehen sichergestellt.

C. Lage des Konzerns

1. Konsolidierung

Im Rahmen der Konsolidierung werden die einzelnen Jahresabschlüsse der zum Konsolidierungskreis gehörenden Konzernunternehmen zusammengefasst. Im Ergebnis wird im Konzernabschluss die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einbezogenen Unternehmen so dargestellt, als ob diese Unternehmen insgesamt ein einziges Unternehmen wären.

in TEUR	31.12.2020		31.12.2020
	Einzelabschl.	Konsolidierung	konsolidiert
HPA	0	6.756	6.756
TEG (vor EAV)	1.081	-2.446	-1.365
CGH (vor EAV)	-4.910	4.908	-2
FLH	858	-2.070	-1.212
FLHV	5	-148	-143
HPG	-7		-7
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	**-2.973**	**7.000**	**4.027**

Neben verschiedenen weiteren ergebnisneutralen Konsolidierungsvorgängen war die im Rahmen des Einzelabschlusses der HPA erfolgte Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der Kreuzfahrttochter TEG in Höhe von **7,0 Mio. EUR**, die aufgrund des pandemiebedingten Einbruches des Kreuzfahrtgeschäftes erforderlich geworden war, im Rahmen der Konsolidierung zu stornieren.

2. Ertragslage

In TEUR	2020	2019	Veränderung
Umsatzerlöse	208.195	220.947	-12.752
Aktivierte Eigenleistungen	17.189	14.922	2.267
Sonstige betriebliche Erträge	323.832	243.930	79.902
Materialaufwand	245.829	162.170	83.659
Personalaufwand	138.820	142.355	-3.535
Abschreibungen	54.099	54.330	-231
Sonstige betriebliche Aufwendungen	59.023	65.636	-6.613
Sonstige Steuern	6.028	6.425	-397
Zinsergebnis	-41.272	-40.660	-612
Konzernjahresüberschuss	4.027	7.777	-3.750
Entnahme Kapitalrücklage	0	0	0
Verlustvortrag	-33.562	-41.339	7.777
Bilanzverlust	-29.535	-33.562	4.027

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 12,8 Mio. EUR gesunken. Dieser Rückgang ist im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu sehen und betrifft bei gestiegenen Vermietungserlösen insbesondere das Kreuzfahrtgeschäft (-TEUR 7.400) sowie Hafengeld- und Hafenbahnerlöse (-TEUR 7.639).

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen insbesondere die öffentlichen Zuschüsse für das Geschäftsfeld Public für den Betrieb sowie für die Investitionen (Aufwandsprojekte der HPA). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 79,9 Mio. EUR ist auf höhere Projektzuschüsse aufgrund von Leistungsverschiebungen aus den Vorjahren und einen überplanmäßigen Projektfortschritt bei der Fahrrinnenanpassung zurückzuführen. Zusätzlich sind die betrieblichen Zuschüsse u. a. zur Förderung des Erhaltungsmanagements und für Landstrom im Hafen angestiegen.

Die Entwicklung des Materialaufwands (+83,7 Mio. EUR) ist vor allem projektinduziert (Fortschritt der Fahrrinnenanpassung) und wird durch entsprechende Investitionszuschüsse ausgeglichen.

Der Personalaufwand ist trotz regulärer Tarifsteigerungen und Personalmehrungen gegenüber dem Vorjahr um 3,5 Mio. EUR gesunken. Im Vorjahr hatte es Sondereffekte im Rahmen der Bewertung der Altersvorsorgeaufwendungen gegeben, die insgesamt zu einer Rückstellungszuführung in Höhe von TEUR 10.917 geführt hatten und die sich die sich so im Geschäftsjahr 2020 (Rückstellungszuführung TEUR 768) nicht erneut ausgewirkt haben.

Im Vorjahr waren die sonstigen betrieblichen Aufwendungen durch Entschädigungszahlungen im Rahmen des Projektes Fahrrinnenanpassung sowie durch periodenfremde Aufwendungen geprägt. Der Wegfall dieser Aufwendungen (insgesamt rd. 18,3 Mio. EUR) im Geschäftsjahr 2020 wird teilweise kompensiert durch Buchverluste aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens in Höhe von 9,3 Mio. EUR, die insbesondere im Zusammenhang mit der Aufgabe von zwei geplanten Projekten stehen. Darüber hinaus ist im Geschäftsjahr 2020 corona-induziert zusätzlicher Aufwand im Rahmen der Forderungsbewertung (rd. 2,1 Mio. EUR) sowie für laufende IT-Dienstleistungen (rd. 1,3 Mio. EUR) angefallen. Im Übrigen sind bei verschiedenen anderen Kostenarten u. a. coronabedingt sowie durch ein stringentes Kostenmanagement die Aufwendungen geringer ausgefallen.

Das Zinsergebnis beinhaltet die Zinserträge für die Aufzinsung langfristiger Pensions- und Beihilfeforderungen in Höhe von 8,5 Mio. EUR (VJ 10,5 Mio. EUR) sowie die Zinsaufwendungen für langfristige Kredite nebst Bürgschaftsprovisionen von 8,5 Mio. EUR (VJ 8,8 Mio. EUR). Darüber hinaus ist es wesentlich durch den Aufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 40,9 Mio. EUR (VJ 41,5 Mio. EUR) geprägt, die insbesondere Pensions- und Beihilfeverpflichtungen betreffen.

Bei einem während der Corona-Pandemie uneingeschränkt aufrechterhaltenen Betrieb des Hamburger Hafens wurde trotz empfindlicher Umsatzrückgänge im Bereich des Kreuzfahrtsegments sowie bei den Hafengeld- und Hafenbahnerlösen durch eine konsequente betriebswirtschaft-

liche Steuerung ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von 4,0 Mio. EUR (Vorjahr: 7,8 Mio. EUR) erzielt. Hinsichtlich der Erfolgsquellen wird auf die Erläuterungen zur Konsolidierung verwiesen.

3. Finanzlage

	2020	2019	Veränderung
Darlehensstand [Mio. EUR]	-451,8	-413,0	-38,8
Betriebsmittelkonto [Mio. EUR]	+27,8	-4,3	32,1
Fremdkapitalquote [einschließlich passive Rechnungsabgrenzungsposten]	58,0 %	56,5 %	1,5%-Punkte

Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns war im Berichtsjahr jederzeit gesichert. Es wird auf die Kapitalflussrechnung, die Bestandteil des Konzernabschlusses ist, verwiesen.

Die Finanzierung des Geschäftsfeldes Public erfolgt durch Zuschüsse und Kostenerstattungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie durch eigenen operativen Cashflow. Investitionen in den Geschäftsfeldern Commercial, Flottenmanagement und Kreuzfahrtgeschäft werden darüber hinaus durch die Aufnahme von Darlehen finanziert. Weitere Liquidität wird in Form eines Kontokorrentkredits bei der Kasse.Hamburg zur Verfügung gestellt.

Im Dezember wurde die letzte offene Tranche über 100 Mio. EUR aus dem bestehenden Rahmenvertrag mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) gezogen und ein Darlehen bei der HeLaBa vollständig getilgt.

Zur anteiligen Finanzierung des Neubaus von zwei Feuerlöschschiffen wurde außerdem ein Darlehen von insgesamt 10 Mio. EUR von der Commerzbank aufgenommen.

Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 95.476 reichte aus, um die Investitionen in Höhe von TEUR 126.135 unter Berücksichtigung erhaltener Zuschüsse in Höhe von TEUR 32.203 zu finanzieren. Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit hat zum Aufbau des Finanzmittelfonds beigetragen, der um TEUR 32.401 gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist.

4. Vermögenslage

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Anlagevermögen [Mio. EUR]	2.127,4	2.065,0	62,4
Anlagenintensität	87,4 %	88,1 %	-0,7%-Punkte
Anlagendeckungsgrad [ohne Sonderposten]	48,2 %	49,3 %	-1,1% Punkte
Eigenkapital [Mio. EUR]	1.022,5	1.018,5	4,0
Eigenkapitalquote	42,0 %	43,5 %	-1,5%-Punkte
Sonderposten [Mio. EUR]	446,2	435,2	11,0
Rückstellungen [Mio. EUR]	484,1	432,0	52,1
hiervon Altersvorsorgerückstellungen [Mio. EUR]	374,5	337,0	37,5

Die Bilanzsumme stieg im Geschäftsjahr 2020 um 89,1 Mio. EUR auf 2.432,8 Mio. EUR.

Im Berichtsjahr erfolgten Investitionen in das Konzernanlagevermögen in Höhe von 126,1 Mio. EUR (Vorjahr 128,2 Mio. EUR.) Der Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Eigenkapital zzgl. des Sonderpostens für nicht rückzahlbare Zuschüsse beläuft sich auf 69,0 % (Vorjahr 70,4 %).

Die Zugänge umfassen im Wesentlichen den Neubau der Kattwykbrücke (EUR 30,7 Mio.), und der Richtfeuerlinie (EUR 11,5 Mio.) sowie mit EUR 5,8 Mio. die Bauausführung an der Logistikhalle Peute 18. Darüber hinaus entfallen auf den Bereich Flotte Zugänge in Höhe von EUR 14,4 Mio. (u. a. Feuerlöschschiffe LB 30).

D. Finanzielle Leitungsindikatoren

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzt der HPA-Konzern verschiedene finanzielle Leistungsindikatoren. Während im Geschäftsfeld Public wegen der speziellen Form der Finanzierung insbesondere das Aufwandsvolumen und ein insgesamt ausgeglichenes Ergebnis als Leistungsindikatoren von Bedeutung sind, stellen im Bereich der Sparte Commercial und der übrigen gewinnorientierten Geschäftsbereiche insbesondere die Umsatzrendite und das Jahresergebnis die wesentlichen Steuerungsgrößen dar.

E. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

1. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ausgewählte Beschäftigtenzahlen des HPA-Konzerns

	2020	2019	Veränderung
Personalbestand per 31.12. in FTE	1.795,8	1.779,5	16,3
Durchschnittlicher Bestand operativer Beschäftigter	1.780,3	1.752,9	27,4
Fluktuationsrate	4,5 %	5,3 %	-0,8

Die von 5,3% auf 4,5% gesunkene Fluktuationsrate ist im Wesentlichen auf eine geringere Anzahl von unplanmäßigen Austritten im Jahr 2020 sowie die hohe Anzahl an Altersabgängen im Jahr 2019 zurückzuführen. Insgesamt ist die Fluktuationsquote im HPA-Konzern konstant auf einem niedrigen Niveau.

Die Ausbildungsquote liegt konstant zum Vorjahr bei 2,9%. Die Nachwuchskräftequote ist im Geschäftsjahr von 3,5% auf 4,0% angestiegen. Dieses ist auf den Anstieg der dualen Studierenden zurückzuführen.

2. Maßnahmen zum Schutz von Mensch, Natur und Klima[1)]

Der HPA-Konzern ist mit ihrer seit 2011 eingeführten Klimaschutzstrategie und bei der Erreichung seiner Klimaziele auf einem guten Weg. Am 28.06.2018 wurde der HPA-Konzern Klima-Partner der Stadt Hamburg. Damit hat sich der HPA-Konzern als öffentliches Unternehmen den Zielen der FHH verpflichtet, zusätzlich 150 t CO_2-Emissionen jährlich zu mindern. Die Klima-Partner-Vereinbarung lief am 31.12.2020 aus und wird im Jahr 2021 aufgrund der Anpassung des Hamburger Klimaplans an das neue 1,5°C-Ziel durch Abschluss einer weiteren Vereinbarung erneuert. Der HPA-Konzern hat sich analog zum Hamburger Klimaplan zum Ziel gesetzt, die CO_2-Emissionen bis zum Jahr 2030 um 55% und bis zum Jahr 2050 um nahezu 100% im Vergleich zum Jahr 1990 zu mindern. Bis heute hat der HPA-Konzern etwa 125.000 t CO_2 durch die jährlichen Maßnahmen eingespart. Das entspricht einer über 55-prozentigen Reduktion der CO_2-Emissionen und hat das Ziel einer 55-prozentigen Minderung bis zum Jahr 2030 bereits übererfüllt.

Die im Jahr 2020 beschlossene aktualisierte Klimastrategie des HPA-Konzerns besteht aus zwei Säulen, der Klimaschutzstrategie (Dekarbonisierungsstrategie) und der Klimaanpassungsstrategie, die den globalen (Sustainable Development Goals und Pariser Abkommen) und den regionalen (Hamburger Klimaplan) Anforderungen Rechnung trägt. Während die Dekarbonisierungsstrategie bereits sehr konkrete Ziele benennt, befindet sich die Anpassungsstrategie noch in der Entwicklungsphase.

Der HPA-Konzern verfügt zudem über ein Energiemanagementsystem nach DIN ISO 50001: 2018. Im Jahr 2020 wurde das Überwachungsaudit zum wiederholten Male erfolgreich durch den TÜV Nord zertifiziert. Die gesamte Energieeffizienz hat sich verglichen von 2015 bis 2019 um 5,64% verbessert, was den Erfolg des Energiemanagementsystems widerspiegelt.

Seit dem Jahr 2014 hat der Konzern zunehmend Elektrofahrzeuge beschafft. Die Elektrofahrzeug-Quote des Fuhrparks beträgt ca. 35% und erfüllt damit die Ziele des Hamburger Klimaplans zur Förderung der Elektromobilität.

F. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

1. Prognosebericht

a. Entwicklung Marktumfeld – Hafenmanagement

Die weitere Entwicklung des Hamburger Hafens findet in einem wirtschaftlichen Umfeld statt, das von der Erwartung einer ungebrochenen Fortsetzung des im zweiten Halbjahr 2020 begonnenen Aufholprozesses geprägt ist. In der ifo Konjunkturprognose Winter 2020 wird erwartet, dass die Weltwirtschaft 2021 um 5,8% wächst. Für das Jahr 2022 rechnet das ifo Institut mit einem Wachstum von 4,2%. Dies ähnelt den Annahmen des IWF, der mit einem Wachstum der Weltwirtschaft von 5,5% im Jahr 2021 und für das Jahr 2022 von 4,2% rechnet.

Es wird davon ausgegangen, dass die globale Industriekonjunktur weitestgehend intakt ist, was sich in steigenden Auftragseingängen zeigt. Generell waren und sind die Auswirkungen der Pandemie bzw. der Maßnahmen zu ihrer Bewältigung besonders stark spürbar in Dienstleistungsbereichen wie Gastronomie, Touristik und Veranstaltungen sowie im stationären Einzelhandel, während die Industrie und auch das Baugewerbe schon seit längerem auf Erholungskurs sind.

[1)] Freiwillige, ungeprüfte Inhalte, die vom Abschlussprüfer kritisch gelesen wurden

In wichtigen Absatzländern, insbesondere in Asien, ist das Infektionsgeschehen weitgehend unter Kontrolle. In den USA, für die dies noch nicht gilt, führten die dortigen Maßnahmen bisher nicht zu stärkeren Einbrüchen der Nachfrage.

In Deutschland hat der seit November bestehende Lockdown seine Spuren in der Konjunktur hinterlassen und wirkt im Jahr 2021 noch fort. Für das Jahr 2021 rechnet das ifo Institut mit einem Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts von 4,2 %, für das Jahr 2022 wird ein Zuwachs von 2,5 % erwartet. Gemäß Einschätzung des IWF liegt das Wachstum bei 3,5 % bzw. für das Jahr 2022 bei 3,1 %.

Für das chinesische Bruttoinlandsprodukt erwartet der IWF im Jahr 2021 ein Wachstum von 8,1 %, im folgenden Jahr dann 5,6 %. Die Volkswirtschaft Chinas war nach tiefem Einbruch im ersten Quartal 2020 bereits im zweiten Quartal wieder auf einen klaren Wachstumspfad eingeschwenkt. China, das wichtigste Handelspartnerland des Hamburger Hafens, hat im Jahr 2021 wie Indien die Rolle eines Wachstumstreibers der Weltwirtschaft inne.

Der weitere Verlauf der Corona-Pandemie ist fraglos der mit Abstand größte Risikofaktor für die weitere ökonomische Entwicklung. Allerdings sollte nicht aus dem Blick geraten, dass die Folgen des Brexits noch nicht bewältigt sind und dass die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den großen Handelsregionen der Welt weiterhin angespannt sind.

Vor diesem gesamtwirtschaftlichen Hintergrund steht der Hamburger Hafen auch im Jahr 2021 in einer aufgrund mehrerer Faktoren anhaltend angespannten Wettbewerbssituation. In hohem Maße dafür verantwortlich ist der in der Vergangenheit erfolgte und nicht zum Stillstand kommende Aufbau von Umschlagskapazitäten in der Nordrange. Bestehende Überkapazitäten in den Westhäfen müssen immer noch ausgelastet werden, während dort und auch in britischen Häfen weiterhin massive Kapazitätserweiterungen vorgenommen wurden.

Die Entwicklung des Umschlags im Hamburger Hafen im Jahr 2021 wird unter anderem auch vom Wandel der Linienstruktur und von der Anzahl der Hamburg anlaufenden Liniendienste abhängen. Veränderungen in diesen Bereichen könnten aufgrund der Marktkonzentration auf Seiten der Reedereien mit besonders großen Mengeneffekten für Hamburg verbunden sein.

Zwar können die traditionellen Stärken in Logistik und Hinterlandverkehr weiterhin als stabilisierende Faktoren für die Bindung an den Hamburger Hafen wirken, aber die Reedereibeteiligungen an vielen Terminals in Hamburgs Wettbewerbshäfen haben im Zusammenhang mit der Auslastung von Umschlagskapazitäten fraglos einen deutlichen Einfluss auf die Gestaltung von Liniendiensten und damit auf die Umschlagsentwicklung des Hamburger Hafens.

Weitere Faktoren eines zunehmenden Wettbewerbsdrucks für den Hamburger Hafen, die zudem Auswirkungen auf die Entwicklung traditioneller Hinterlandbeziehungen haben können, sind in den nächsten Jahren der Ausbau der Schienenanbindung des Hafens Rotterdam und der weitere Kapazitätsaufbau des Danziger Hafens mit der Folge weiterer Direktverkehre nach Osteuropa. Auf mittlere Sicht sieht sich die gesamte Nordrange einer erstarkenden Konkurrenz durch Häfen am Mittelmeer sowie teilweise damit verbundenen Effekten der chinesischen Belt and Road Initiative gegenüber. Besonders Piräus kann sich mittelfristig als Alternative für den Fernost-Containerverkehr anbieten.

Mit dem Abschluss der Fahrrinnenanpassung steht nun ein höherer Tiefgang zur Verfügung, durch die der Hamburger Hafen eine deutliche Stärkung seiner Wettbewerbsposition in der Nordrange erlangt hat. Damit hat Hamburg die Möglichkeit, die Vorteile seines Hafens ohne die bisherigen nautisch bedingten Hemmnisse in den Wettbewerb einzubringen und die Chance wahrzunehmen, in den letzten Jahren eingetretene Verluste von Marktanteilen teilweise wieder aufzuholen. Die damit verbundene Perspektive zur Gewinnung neuer Umschläge wird abgesichert durch ein weiterentwickeltes Sedimentmanagement.

Mit diesen Rahmenbedingungen kann der Hamburger Hafen vorsichtig optimistisch in das Jahr 2021 gehen. Auch langfristig weist der Güterumschlag im Hamburger Hafen ein nachhaltiges Wachstumspotenzial auf. Das Umschlaggeschehen im Hamburger Hafen wird gemäß Potenzialprognose künftig weiterhin in zunehmendem Umfang durch die positive Entwicklung des Containerumschlags geprägt. Für das Jahr 2035 wird ein Umschlagpotenzial von 13,1 Mio. TEU prognostiziert, was ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 2,2 % voraussetzt.

b. Entwicklung des Kreuzfahrtgeschäftes

Die kurzfristige Entwicklung der Kreuzschifffahrt in Hamburg ist gesondert zu betrachten, denn sie hängt in besonderem Maße von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie ab. Der Verlauf des Infektionsgeschehens und die Verfügbarkeit von Impfstoffen sind bestimmend für die Chancen zur Wiederaufnahme von Kreuzfahrten. Die Kreuzschifffahrt findet nur sehr allmählich zu einem reduzierten Betrieb zurück. Der Ausblick auf das Jahr 2021 bleibt deshalb verhalten. Aufgrund anhaltend hoher Infektionszahlen in Deutschland ist nicht erkennbar, wann wieder mit einer Durchführung der ursprünglich geplanten Reisen gerechnet werden kann.

Der HPA-Konzern befindet sich im kontinuierlichen Austausch mit den Cruise Lines sowie den relevanten Behörden und kann bei entsprechenden Änderungen schnell und flexibel reagieren. Mittelfristig wird mit der Rückkehr zum ursprünglich prognostizierten Entwicklungspfad ab dem Jahr 2025 gerechnet.

c. Wirtschaftsplanung

In der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2021 erfolgt die Planung der Erlöse vor dem Hintergrund der unklaren Pandemielage und dem herausfordernden Wettbewerbsumfeld konservativ leicht unter Vorjahresniveau. Der betriebliche Aufwand im Jahr 2021 wird mit einer restriktiven Steigerungsrate für Preis- und Inflationsanpassungen von 2,0 % geplant.

Erwartete Steigerungen bei den Personalaufwendungen resultieren aus Tarifsteigerungen sowie der Belastung aus Aufwendungen für die Altersvorsorge. Der geplante Zinsaufwand beruht ebenfalls vor allem auf Pensionslasten sowie steigenden Fremdkapitalzinsen, die auf die Fortführung der Ersatz- und Ausbauinvestitionen zurückzuführen sind.

Durch das herausfordernde Markt- und Wettbewerbsumfeld sind teilweise Zugeständnisse auf der Umsatzseite hinzunehmen und kostenintensive Ausbauaktivitäten erforderlich, um die Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens langfristig zu erhalten. Im Jahr 2021 soll der Ausbau und die Entwicklung des Hamburger Hafens, die Grundinstandsetzung und die Erneuerung bestehender Infrastrukturanlagen weiter vorangetrieben werden.

Aufgrund einer bisher absehbaren Unterfinanzierung im Geschäftsfeld Public wird für das Jahr 2021 für den Bereich

Hafenmanagement ein negatives Ergebnis in Höhe von 27,9 Mio. EUR geplant. Allerdings wird erwartet, dass dieses Defizit über die Beantragung von Corona-Hilfen und die Bewirtschaftung des Haushaltes 2021 noch ausgeglichen werden kann. Für das Geschäftsfeld Kreuzfahrt wird mit einem Verlust in Höhe von EUR 3,7 Mio. gerechnet. Aus dem Flottenmanagement wird ein positives Ergebnis in Höhe von TEUR 252 erwartet. Wesentliche erfolgswirksame Konsolidierungseffekte im Konzern werden nicht erwartet.

2. Risiken- und Chancenbericht

a. Risikomanagementsysteme

Das Risiko- und Chancen-Management (RCM) ist ein wichtiges Element zur erfolgreichen Unternehmenssteuerung. Das Management des HPA-Konzerns berücksichtigt sämtliche relevanten Risiken und Chancen, die sich im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ergeben können. Dies wird sichergestellt, indem ein Risiko- und Chancen-Managementsystem als Instrument der Unternehmenssteuerung etabliert ist.

Die Interne Revision überwacht Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit und Transparenz des RCM für den HPA-Konzern.

b. Risikobericht

Die wesentlichen HPA-Konzern-Risiken bestehen in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung des Welthandels in der damit verbundenen zeitgerechten Sicherstellung der Verfügbarkeit vorhandener Infrastrukturanlagen und im Bereitstellen neuer Infrastrukturanlagen, die für das zukünftige Verkehrsaufkommen erforderlich sein werden. Nur durch ein optimales Instandhaltungs- und Projektmanagement ist der HPA-Konzern in der Lage, diese Aufgaben zu bewältigen. Insbesondere führen die steigenden Verkehrsmengen sowie die durch die Großcontainerschiffe verursachten Verkehrsspitzen zu einer besonderen Herausforderung bei den Verkehrsträgern Schiene und Straße. Um die zukünftigen Verkehre störungsfrei bewältigen zu können, wird es erforderlich sein, neben den Infrastruktur-investitionen auch in die Digitalisierung von Verkehrsprozessabläufen zu investieren. Die daraus resultierenden und nachstehend beschriebenen Risiken stehen bereits seit Jahren unter ständiger Beobachtung. Parallel dazu haben sich aber in den letzten Jahren zusätzliche neue Risiken entwickelt, die ebenfalls großen Einfluss auf die Geschäftsfelder, die Finanz- und Ertragslage oder die Reputation des HPA-Konzerns haben können. Wesentliche bekannte Risiken sind daher:

Mindertiefen aufgrund von Sedimentation im Hafen

Der reibungslose Betrieb des Hamburger Hafens hängt in hohem Maße davon ab, ob eine ausreichende Wassertiefe für eine verlässliche seeseitige Zugänglichkeit vorhanden ist. Dabei spielt neben der erfolgreichen Umsetzung der geplanten Fahrrinnenanpassung für die tideabhängige Fahrt mit Tiefgängen bis zu 14,5 Metern insbesondere die regelmäßig erforderliche Wassertiefenunterhaltung eine entscheidende Rolle. Die natürliche Sedimentation aus dem Oberlauf der Elbe und der Nordsee führt zu Eintreibungen, die durch regelmäßige Unterhaltungsbaggerei entfernt werden müssen. Entscheidender Faktor für den Umfang der Sedimentation im Hamburger Hafen ist der Oberwasserzufluss aus dem Einzugsgebiet der Elbe. Die seit nunmehr über sieben Jahre anhaltenden schlechten Abflussverhältnisse haben zu einem erheblichen Anstieg der Sedimentation und nautisch erforderlicher Unterhaltungsbaggerei im Hamburger Hafen geführt. In Zeiten des Klimawandels ist zu befürchten, dass sich diese ungünstigen natürlichen Rahmenbedingungen verstetigen.

Die Sicherung ausreichender Verbringmöglichkeiten für die Sedimente ist existenzielle Voraussetzung, um die Funktionsfähigkeit des Hamburger Hafens sicherstellen zu können. Die aktuell bestehenden Möglichkeiten der Verbringung zur Tonne E3 in der Nordsee (limitierte Mengen, zeitliche Befristung, Umweltauflagen) sowie auf Hamburger Gebiet bei Neßsand (ökologische Ausschlusszeiten, Kreislaufbaggern) sind im Hinblick auf sich verändernde natürliche Randbedingungen und gesteigerte Unterhaltungsanforderungen nach dem Fahrrinnenausbau zukünftig nicht ausreichend. Um angemessen auf die heutigen Anforderungen reagieren zu können, ist mindestens eine zusätzliche Verbringoption notwendig, damit so ein adaptives Unterhaltungsmanagement realisiert werden kann. Der HPA-Konzern prüft daher jetzt weitere Optionen.

Für die Entsorgung von höher belastetem Baggergut, das nicht im Gewässer umgelagert werden kann, steht seit dem Jahr 2020 ausschließlich die Deponie Feldhofe auf Hamburger Landesgebiet zur Verfügung, eine Kapazitätserweiterung auf gleicher Fläche wird aktuell geprüft.

Schiffsgrößenentwicklung

Aufgrund der zunehmenden Megaschiffanläufe steigt die Komplexität der hoheitlichen Aufgaben zur Überwachung des Schiffsverkehrs und zur Gewährleistung der Sicherheit. Damit können zum einen Haftungsrisiken entstehen oder, im Falle dauerhafter Verkehrsengpässe, das Risiko der Abwanderung von Liniendiensten, was wiederum Einnahmeverluste für den HPA-Konzern mit sich bringen würde. Um dieses Risiko zu vermeiden, optimiert der HPA-Konzern stetig die Verkehrsablaufsteuerung. Dies erfolgt unter anderem durch die Weiterentwicklung der Verkehrssicherungssysteme, regelmäßige Schulungen sowie Simulationen vor Großschiff-Erstanläufen. Durch vielfältige Maßnahmen, wie die stetige operative, technische und personelle Optimierung der Nautischen Zentrale, wird diesem Risiko ebenfalls entgegengesteuert.

Baulicher Zustand der Kaimauern und relevanter Assetklassen

Das Projekt „Zustandsbewertung Kaimauern“ soll bis zum Jahr 2021 sukzessive Risiken aufdecken und den Investitionsbedarf ermitteln. Die statische Nachrechnung aufgrund geänderter nautischer und hydrologischer Anforderungen wird im Anschluss daran erfolgen. Durch Belastungsveränderungen an Böschungen und Strombauwerken, überwiegend durch natürliche und schiffinduzierte Strömungen, kann es zu Erosionen und zum Abrutschen von Böschungen kommen.

Die Ergebnisse aus der Zustandsbewertung können zu zusätzlichen Belastungen der wirtschaftlichen Lage führen, da mögliche Ersatzinvestitionen grundsätzlich über Kredite zu finanzieren sein werden.

Finanzierung

Die in der Drucksache Neustrukturierung Hafenmanagement (NHM) zugesagte Vollfinanzierung der Bedarfe für den laufenden Betrieb im Bereich Public wurde bisher nicht im Entwurf des Doppelhaushaltes 2021/2022 umgesetzt. Eine theoretische Reduktion der Kosten auf das bislang veranschlagte Zuwendungsvolumen führt zu Leistungsreduzierungen, die massive Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit des Hafens haben werden.

Für den Ausgleich der Verlustsituation im Jahr 2021 liegt noch keine verwertbare bzw. planbare Lösung vor. Bei einem Finanzierungsbedarf auf dem Niveau der Vorjahre wird eine Unterfinanzierung von ca. 28,4 Mio. EUR p.a. prognostiziert. Allerdings werden intensive Gespräche mit Wirtschafts- und Finanzbehörde zur Schließung der Finanzierungslücke geführt. Darüber hinaus sollen Corona-Hilfen an den HPA-Konzern gezahlt werden, die ebenfalls zu einer Reduzierung der Finanzierungslücke führen.

Für die aktuell im Wirtschaftsplan verankerten öffentlichen Projektfinanzbedarfe sind in Summe genügend finanzielle Finanzmittel in den jeweiligen Haushaltsjahren veranschlagt. Aufgelaufene Finanzierungsreste im Haushalt sind eine tragende Säule der Ausfinanzierung. Es scheinen darüber ausreichende Möglichkeiten in der operativen Steuerung des Haushaltes vorhanden zu sein, um temporäre Unterdeckungen auszugleichen.

Eine vollständige Finanzierung der laufenden Aufgaben im öffentlichen Bereich für die kommenden Jahre ist die grundlegende Voraussetzung für eine nachhaltige Geschäftsfähigkeit des HPA-Konzerns. Zusätzliche Risiken ergeben sich aus Bestandskrediten, deren Vertragsklauseln entsprechende Regeln enthalten.

Digitalisierung

Der digitale Wandel ist eines der wichtigsten Handlungsfelder der nächsten Jahre. Die technologischen Entwicklungen sind rasant und verändern die Art, wie Menschen miteinander kommunizieren, arbeiten, lernen und leben. Der zu beobachtende Wandel ist allumfassend und dauerhaft. In der Digitalisierungsstrategie beschreibt der HPA-Konzern eine Vielzahl von Maßnahmen zum Gelingen der digitalen Transformation, die sich aus den fünf Handlungsfeldern Kooperieren, Fokussieren, Fördern, Pilotieren und Betreiben zusammensetzen und direkt gestaltet werden können. Neben einer Vielfalt an unternehmerischen Chancen, die sich aus der Digitalisierung ergeben, stellt diese gleichzeitig auch eine extreme Herausforderung für die Menschen (digitale Kultur und digitales Wissen) im HPA-Konzern, die Hafenakteure und die Gestaltung von Prozessen dar. Ziel ist es, die Beschäftigten in die Lage zu versetzen, den Wandel zu bewältigen bzw. aktiv mitgestalten zu können.

Auswirkungen des Klimawandels

Aufgrund der Klimaveränderung in den nächsten Jahrzehnten sind sehr volatile Wetterereignisse zu erwarten. Entsprechende Auswirkungen müssen zukünftig bei der Planung und dem Betrieb von Anlagen mitgedacht werden. Die aus dem Klimawandel entstehenden Schäden könnten zudem höhere Betriebskosten erzeugen. Der HPA-Konzern evaluiert regelmäßig die finanziellen Folgen sowie weitere Risiken und Chancen von Naturereignissen. Klimabedingte Ereignisse mit Einfluss auf den Hafen und die Transportkette können bedeutende Veränderungen der Geschäftsmodelle der Mieter und damit der Geschäftstätigkeit des HPA-Konzern nach sich ziehen. Die Bauart der HPA-Konzern-Anlagen und die verwendeten Rohstoffe erreichen unter Umständen deutlich eher ihre Belastungsgrenzen.

Risiken im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus

Auch der Hamburger Hafen, seine wichtigen Märkte im In- und Ausland sowie die Transport- und Logistikabläufe bekommen die Auswirkungen der Corona-Pandemie z. B. beim Containerumschlag und der Kreuzfahrtindustrie zu spüren.

Es besteht zudem das Risiko, dass sich die Pandemie auf die Gesundheit der Beschäftigten des HPA-Konzerns, den Geschäftsbetrieb, die Kundenbeziehungen sowie die Arbeitgebermarke/Arbeitgeberattraktivität des HPA-Konzerns auswirkt. Deshalb hat der HPA-Konzern vielfältige Maßnahmen unternommen, um die Beschäftigten vor einer möglichen Erkrankung mit COVID-19 zu schützen.

Kreuzfahrtgeschäft

Aufgrund der bundesweiten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ist das Kreuzfahrtgeschäft im Jahr 2020 zeitweise vollständig zum Erliegen gekommen. Teilweise konnten Kreuzfahrten mit einem Bruchteil der maximalen Auslastung oder sogenannte „Mini-Cruises“ durchgeführt werden. Die Auswirkungen der Pandemie und der damit verbundenen Maßnahmen bleiben weiterhin ungewiss und führen zu kurzfristigen Stornierungen von Anläufen und zu einer Unterauslastung der Schiffe. Um diese negativen Effekte zu mildern, bemüht sich der HPA-Konzern ständig um die Vermarktung der Terminals und der Parkflächen für alternative Nutzungen, wie z. B. Events. Neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie wird aus heutiger Sicht das Risiko als wesentlich erachtet, dass Cruise Lines aufgrund kurzfristiger Anpassungen der Fahrpläne Anläufe abmelden müssen. Weiterhin besteht das Risiko, dass ältere Schiffe, die zuvor auch in Hamburg eingesetzt wurden, aus dem Markt genommen werden. Die Auftragslage der auf Kreuzfahrtschiffe spezialisierten Werften deutet jedoch nach wie vor auf einen Zuwachs der Schiffskapazitäten in der mittelfristigen Zukunft hin. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass Cruise Lines Schiffe aufgrund höherer Ergebnispotentiale in andere Fahrtgebiete abziehen oder vollständig aus dem Betrieb nehmen.

Die Attraktivität des Kreuzfahrtstandortes Hamburg ist für die Reedereien angesichts der nationalen und internationalen Konkurrenz immer abhängig von politischen, gesellschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen. Der HPA-Konzern muss die Wettbewerbssituation genau beobachten und aktiv an Lösungen mit allen Beteiligten arbeiten. Lösungsorientiert strebt er langjährige Verträge mit verschiedenen Reedereien an.

Bei der Festlegung der strategischen Ziele im Bereich des Kreuzfahrtgeschäfts ist der Konzern gebunden an die Entscheidungen der FHH in stadtentwicklungspolitischen Fragen oder auch hafenpolitischen Vorgaben. Hier gilt es weiterhin zu einer engen Abstimmung zwischen der FHH und dem HPA-Konzern zu kommen.

Flottenmanagement

Risiken aus der mangelnden Kapazität deutscher und europäischer Werften für Schiffsneubauten im Bereich „Spezialschiffe“ haben sich im Jahre 2020 bestätigt.

Zusätzlich hat sich die Entsorgung von Altbestand (Pontons, Schiffe und Geräte) als ein weiteres finanzielles Risiko ergeben. Aufgrund der teilweise belasteten Stoffe in den Anlagen kann die Entsorgung sehr aufwändig werden. Zudem macht das Fehlen eines Abwrackunternehmens im Hamburger Hafen eine Entsorgung kostenintensiv.

Durch die zunehmende Multifunktionalität und die dadurch resultierende Flexibilität und Effizienz ist der HPA-Konzern zuversichtlich, dass in Zukunft vermehrt Aufträge von „externen“ Kunden berücksichtigt werden können. Zudem wird der HPA-Konzern seine Vorreiterrolle im Hamburger Hafen hinsichtlich der diversen Projekte im Bereich innovativer Antriebstechnologien stärken.

Cyberkritikalität

Die Cyber-Incidents sind gemäß dem Allianz Risk Barometer 2020 auf Platz Eins der Geschäftsrisiken gestiegen. Ähn-

lich wie in der realen Welt ist die Cyber-Bedrohungslage im Jahr 2020 von der Corona-Pandemie geprägt. Im Kontext der Corona-Pandemie wurden unterschiedliche Kampagnen, beispielsweise Phishing- und Schadprogramm-Kampagnen, CEO-Fraud und Betrugsversuche mit IT-Mitteln beobachtet.

Wegen der fortgeschrittenen Digitalisierung im HPA-Konzern und der Vernetzung mit anderen Unternehmen und Behörden (Land, Bund) könnten bei einem erfolgreichen Cyberangriff viele Geschäftsprozesse (Verkehrssteuerungen, Entgeltabrechnungen, Fernüberwachung von Anlagen etc.) sowie die gesamte Bürokommunikation (E-Mail, Telefonie) für mehrere Tage nicht funktionsfähig bzw. stark beeinträchtigt sein. In der Folge könnten Einnahmeverluste, erhebliche Regressforderungen, Erpressbarkeit, Imageschäden oder Bußgeldverfahren eintreten. Es wurden deshalb seitens des HPA-Konzerns umfangreiche Maßnahmen durchgeführt, um die Gefahren von Cyber-Angriffen zu reduzieren wie Netzwerkzugangsschutz, Awareness-Kampagnen zur Sensibilisierung der Beschäftigten u. a. zu Phishing-Mails oder ausschließliche Zulassung von sicheren Anwendungen.

Uneinbringliche Forderungen

Das Risiko uneinbringlicher Forderungen ist ebenfalls von der Pandemie betroffen. Bisher wurde von gleichbleibenden Forderungsausfällen bei gleichbleibender oder sich belebender Konjunktur ausgegangen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde im Jahr 2020 ein erhöhtes Stundungsvolumen gewährt. Dadurch besteht ein höheres Ausfallrisiko als dies in den Jahren zuvor der Fall war. Es wird davon ausgegangen, dass sich dies im Jahr 2021 in ähnlicher Höhe fortsetzen wird.

Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

In den Geschäftsjahren 2007 und 2013 wurden Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen, denen im vollen Umfang Basisgeschäfte gegenüberstehen. Diese dienen ausschließlich der Optimierung von Kreditkonditionen sowie der Zinssicherung und damit der Risikobegrenzung. Ein Controlling des eingerichteten Zinssicherungsgeschäfts findet statt und wird regelmäßig vom Treasury-Management an das Risikocontrolling sowie die Geschäftsführung berichtet.

Gesamtbild der Risikolage

Die weltweite Corona-Pandemie hat einen erheblichen Einfluss auf das Risiko- und Chancenportfolio des HPA-Konzerns. Vor dem Jahr 2020 hat es kein Ereignis gegeben, welches so gravierend und vor allem so breit gefächert auf das Risiken- und Chancen Portfolio des HPA-Konzerns eingewirkt hat. Jedoch stellt sich keines der einzelnen Risiken für den HPA-Konzern als bestandsgefährdend dar.

c. Chancenbericht

Fahrrinnenanpassung

Durch den Fahrrinnenausbau wird gewährleistet, dass die weltweit größten Containerschiffe den Hamburger Hafen zu wirtschaftlich attraktiven Bedingungen bedienen können. Das Umschlagsvolumen kann so deutlich gesteigert werden. Nach Zurückweisung der letzten Klage der Naturschutzverbände gegen das Vorhaben durch das Bundesverwaltungsgericht sind die Planfeststellungsbeschlüsse nunmehr unanfechtbar, so dass dem Abschluss der bereits seit dem Jahr 2019 laufenden Projektumsetzung keine rechtlichen Risiken mehr entgegenstehen. Nach dem planmäßigen Abschluss der Baggerarbeiten für die Fahrrinnenanpassung konnte im Mai 2021 die erste Freigabestufe für die verbesserten Tiefgänge umgesetzt werden. Nun können große Containerschiffe die neue Fahrwassertiefe mit einem bis zu 0,9 Meter erhöhten Tiefgang nutzen.

Personalverfügbarkeit

Vorrangig wird der Einfluss der Pandemie auf die Personalverfügbarkeit zurzeit als positiv eingeschätzt, sodass hier Chancen für den HPA-Konzern bestehen. Die Maßnahmen, die für alle Beschäftigten an ihren vielfältigen Arbeitsplätzen getroffen wurden, um diese vor einer COVID-19-Erkrankung zu schützen, sowie die Gründung eines Krisenstabs und eines Nachverfolgungs-Teams scheinen das Vertrauen in die Organisation gestärkt zu haben. Der Krankenstand hat sich verringert und die Pandemie könnte sich positiv auf die Fluktuation auswirken. Inwieweit die Auswirkungen der Pandemie auch einen langfristig positiven Effekt auf die Verfügbarkeit von Fachkräften haben werden, kann zurzeit nicht vorausgesagt werden.

Digitaler Wandel

Der HPA-Konzern hat die Chancen für die Weiterentwicklung in der Digitalisierung erkannt. Mit der im Jahr 2014 gestarteten strategischen Initiative „smartPORT“ hat der HPA-Konzern begonnen, die Digitalisierung im Hamburger Hafen weiter voranzutreiben. Von der Ideenfindung über die Konzeption bis hin zur Entwicklung und Umsetzung der Prototypen werden Forschungs- und Entwicklungsgelder zur Verfügung gestellt. Anschließend wird entschieden, ob die Prototypen durch die innovativen Technologien für die Effizienzsteigerungen und Geschäftsprozessoptimierung im Konzern tauglich sind oder ob auf Basis der Prototypen neue Geschäftsmodelle innerhalb des HPA-Konzerns oder mit Unternehmenspartnern aus der Wirtschaft aufgestellt werden können.

Die Corona-Pandemie hat einen Schub für die Digitalisierung von Strukturen und Prozessen im HPA-Konzern ausgelöst. Durch die plötzliche Umstellung auf mobiles Arbeiten wurden viele Prozesse schnell und einfach digitalisiert. Die Fortsetzung dieses Trends wird für den HPA-Konzern u. a. durch erhöhte Integration von digitalen Tools in den Arbeitsalltag eine Steigerung der Effizienz bedeuten.

Kreuzfahrtgeschäft

Chancen bestehen durch die Abfertigung beispielsweise von Flusskreuzfahrtschiffen oder Yachten, aber auch in der Akquise zusätzlicher Geschäfte beim Parkgeschäft sowie Events und Nutzung der Pier durch sonstige Schiffe. Darüber hinaus bestehen Potentiale in der Erschließung neuer Geschäftsfelder durch Kooperationen mit Branchenpartnern (Cruise Lines, Reiseagenturen etc.) beispielsweise bei digitalen Geschäftsmodellen.

Hamburg, 1. Juni 2021

Jens Meier
Vorsitzender der Geschäftsführung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. November 2019, und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. November 2019, in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirt-

schaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 4. Juni 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Thomas Götze
Wirtschaftsprüfer

Nicolai Hansen
Wirtschaftsprüfer

1311

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 058-21 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
MIN-Forum und Informatik,
Sedanstraße 16-18 in 20146 Hamburg

Bauauftrag: Gerüstbau Fassade BT-A

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.400.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung
Ende: Rückbau nach Freigabe Objektüberwachung

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
26. Oktober 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 24. September 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1312

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 059-21 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
MIN-Forum und Informatik,
Sedanstraße 16-18 in 20146 Hamburg

Bauauftrag: Gerüstbau Innen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 740.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung
Ende: Rückbau nach Freigabe Objektüberwachung

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
26. Oktober 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 24. September 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1313

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 060-21 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
MIN-Forum und Informatik,
Sedanstraße 16-18 in 20146 Hamburg

Bauauftrag: Gerüstbau Fassade BT-B

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.100.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung
Ende: nach Freigabe Objektüberwachung

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
26. Oktober 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

Lütcke & Wulff OHG, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg
ZKZ C 1160, PVSt, Entgelt bezahlt, Deutsche Post

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 24. September 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1314

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 050-21 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung/Umbau am Soldatenfriedhof,
Schwarzenbergstraße 50 in 21073 Hamburg

Bauauftrag: Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 181.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. November 2021 bis ca. Mai 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
28. Oktober 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 1. Oktober 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1315

Gläubigeraufruf

Der Verein **Familienergänzende Förderung von Kindern e. V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 11974) ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden am 27. Juli 2020 Gerda Klisch, Nordschleswiger Straße 62, 22049 Hamburg, und Kai Puck, Wielandstraße 8, 22089 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei Gerda Klisch, Nordschleswiger Straße 62, 22049 Hamburg, anzumelden.

Hamburg, den 24. September 2021

Die Liquidatoren 1316

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 - 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich Mehrwertsteuer).